

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Ar. 27

Danzig, Donnerstag den 2. April 1914

5. Jahrgang

Die Wohnungs,,reform“ in Preußen

Unter dem Namen eines „Wohnungsgesetzes“ brachte die preussische Regierung an das Dreiklassenparlament einen Entwurf, dessen Annahme nichts weiter bedeutet hätte wie eine weitere Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden, ohne daß dem Wohnungselend irgendwie Abbruch hätte geschehen können. Jetzt liegt der Entwurf in der Fassung der *Kommission* des Abgeordnetenhauses vor. Und da finden wir, daß die Versuche des Vertreters der sozialdemokratischen Fraktion Verbesserungen durchzusetzen, keinen Erfolg hatten, daß im Gegenteil neben winzigen Verbesserungen noch erhebliche Verschlechterungen des Entwurfs bei der Kommissionsberatung herausgekommen sind.

Der Reichstag „forderte“ einstimmig die Einführung eines „Reichswohnungsgesetzes“. Unter dem Einfluß des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern, des Herrn Desbrück, wollte die Regierung schon diesem Verlangen nachgeben, als von allen reaktionären Ministern der reaktionärste, der preußische Minister v. Dallwitz erreichte, daß aus der reichsgesetzlichen Regelung nichts wurde. Nur dazu verstand sich die Reichsregierung, daß sie die reichsrechtliche Regelung für den Fall zusagte, daß ein preußisches Wohnungsgesetz nicht zustande käme. Die Konservativen, die selbst die reichsrechtliche Regelung mit „verlangt“ hatten, entrüsteten sich ganz offen, als Desbrück drohte ihren „Wunsch“ zu erfüllen. Es ist das alte Spiel bürgerlicher Kostäuscherpolitik: man „fordert“ scheinbar ohne Rücksicht auf diese oder jene Gruppe der besitzenden Klasse Zugeständnisse an die breiten Massen in der Hoffnung, daß die Regierung dann nicht darauf eingehen wird. Der Reichstag hat zurzeit maßgebenden Einfluß, wenn er will. Aber die bürgerlichen Parteien wollen, daß der Bundesrat Beschlüsse des Reichstags aufzuheben vermag, um arbeiterfreundliche Maßnahmen „fordern“ zu können, die nachher nicht zur Ausführung gelangen. Der Entwurf der preußischen Regierung ist auch in der Fassung der Kommission nichts als ein kleines Polizeigesetz. Wenn der Staat nicht Maßnahmen zur Förderung des Kleinwohnungsbauwes ergreift, also dafür sorgt, daß mehr Proletarierwohnungen gebaut werden, muß die Wohnungsnot bleiben. Die Wohnungssteuerung hält an, die Obdachlosigkeit und ebenso die Ueberbevölkerung der Wohnungen und ihre ungesunde Gestaltung, die das Heim der Proletarier zur Hölle macht. Konservative, Reichspartei, Nationalliberale, Zentrum und Polen stimmten mit der Regierung darin überein, daß sie alle Anträge auf staatliche Wohnungsfürsorge ablehnen. Die Hausbesitzer bekommen ja auch um so maßlosere Mieten, je weniger Wohnungen es gibt.

Der erste Artikel des geplanten preukischen Wohnungsgesetzes mit der Ueberschrift „Baugelände“ will das Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 ändern. Die Aenderungen bestehen darin, der Polizei größere Befugnisse zu übertragen. Die Baufuchtlinien werden von der Gemeinde festgesetzt. Bisher darf nur in seltenen Ausnahmefällen, wenn nämlich die Sicherheit es verlangt, die Polizei fordern, daß die Fluchtlinien nach ihren Anordnungen festgesetzt werden oder Fluchtlinien ihre Genehmigung versagen. Jetzt soll die Polizei auch zwecks Deckung des Wohnungsbedürfnisses die Festsetzung von Baufuchtlinien fordern können. Auf die Gemeinden hat das Proletariat auf Grund des Kommunalwahlrechts immer noch einigen Einfluß, auf die Polizei gar keinen. Bei der Polizei sind die Interessen des Proletariats noch schlechter aufgehoben wie bei den Gemeindeverwaltungen.

Die Gemeinden sind berechtigt, Bauten an noch nicht fertigen Straßen oder Straßentheilen zu verbieten. Nach der Regierungsvorlage sollte nun die Polizei berechtigt sein, unter gewissen Voraussetzungen, vor allem beim Vorliegen eines Wohnungsbedürfnisses, von dem von der Gemeinde ergangenen Bauparbot zu dispensieren. Unzweifelhaft haben viele Gemeinden das Recht, Bauverbote zu erlassen, ausgenüzt, um in neu zuerschließenden Gegenden nur Wohnungen für Wohlhabende zuzulassen und dadurch den Mangel an Kleinwohnungen zu erhöhen. Der Zweck solcher Maßnahmen war, den Zug von Wohlhabenden, die hohe Steuern zahlen, zu heben. Mit den von der Kommission nach verschärften neuen Bestimmungen wird der Satan aber durch Beelzebub, der Teufel obersten, verdrängt. Die Polizei wird den Beelzebub, der Teufel obersten, verdrängt. Die Polizei wird den Spekulant Gewinne bringen. Ein wüstes Durcheinanderbauen von Häusern auf Terrains ohne Bauplanlinien wird anheben und Licht und Luft werden ebenso leiden wie die Schönheit des Städtebildes.

Ein Fortschritt ist, mit mehr als 10 000 Einwohnern, daß die Gemeinden verpflichtet werden sollen, Wohnungsordnungen vorzuschreiben, um die Errichtung ungefunder

Wohnungen zu verbieten. Ein sozialdemokratischer Antrag, daß auch in den Gutsbezirken und Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern Wohnungsordnungen bestehen müssen, wurde abgelehnt. Die Junker sollen nicht gezwungen werden, auch nur halbwegs menschenwürdige Wohnungen für die Gutsarbeiter zu errichten. Es soll dabei bleiben, daß nach dem treffenden Worte Wilhelms II. die Arbeiterwohnungen auf dem Lande vielfach schlechter wie die Schweineställe sind. Um der sozialdemokratischen Agitation gewachsen zu sein, beschloß die Kommission, daß der Regierungspräsident berechtigt sein soll, auch Gutsbezirken und Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern den Erlaß von Wohnungsordnungen vorzuschreiben.

Leider ist es den Gemeinden völlig überlassen worden, was sie in die Wohnungsordnungen hineinschreiben wollen. Vergeblich bemühte sich der sozialdemokratische Vertreter in der Kommission, bestimmte Mindestforderungen für alle Wohnungsordnungen gesetzlich festzulegen. Vergeblich schlug unser Genosse z. B. vor, daß Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen hauspostalisch nicht genehmigt sind, als Wohn- und Schlafräume nicht benutzt werden dürfen. Ein so selbstverständlicher Vorschlag, den in einem nicht zur Bewertung gelangten Entwurf von 1914 die preussische Regierung selbst vorgeschlagen hatte, wurde in der Kommission abgelehnt. Es ist also ganz in das Belieben der Gemeinden gestellt, ob sie erlauben wollen, daß gewinnzierrige Hausagrarier Menschen in Löchern hausen lassen dürfen, die von der Polizei noch nicht geprüft worden sind. Da sogar der Antrag der Sozialdemokratie, daß jede Wohnungsordnung Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohnungen enthalten muß, wurde abgelehnt. Es ist also nur vorgeschrieben, daß Wohnungsordnungen da sein müssen. Daß eine Wohnungsordnung irgend etwas vorschreibt, ist nicht gesagt.

Der sozialdemokratische Vertreter in der Kommission beantragte, daß Wohnungen, die von Unternehmern zur Unterbringung von Arbeitern errichtet werden, bestimmten Mindestforderungen genügen müssen, daß z. B. die gemeinschaftlichen Wohnungen für Arbeiter so eingerichtet sein müssen, daß für jede Familie ein besonderer abschließbarer, im Winter heizbarer Raum vorhanden ist, der den allgemeinen Anforderungen an Gesundheit und Sittlichkeit entspricht und daß für lebendes Arbeitspersonal die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden muß. Der Antrag wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, daß die Wohnungen von Arbeitern und Angestellten, die bei ihren Beschäftigern in Kost und Logis stehen, gewissen Mindestforderungen genügen müssen. Die Mehrheit erteilt nun der — Polizei das Recht, Mindestforderungen für die von Unternehmern errichteten Unterkunftsräumen für Arbeiter zu stellen. Das Dreiklassenparlament will also den Boden zum Gärtner machen.

Unsere Genossen beantragten, daß Wohnungen, in denen Heimarbeiter beschäftigt werden, bestimmten Mindestbedingungen genügen müssen. Wäre ein solcher Beschluß gefaßt worden, dann hätten die Unternehmer, um Heimarbeiter zu bekommen, für menschenwürdige Wohnungen der Heimarbeiter sorgen müssen. Aber der Antrag wurde abgelehnt.

Die Wohnungsaufsicht wurde dem Gemeindevorstand, der sie jetzt nur hat, wo, wie in Königsberg, eine städtische Baupolizei besteht, übertragen. Leider wurde aber der Antrag abgelehnt, der Ortspolizei das ihr daneben zustehende Wohnungsaufsichtsrecht zu entziehen. Vergeblich wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, den Gemeindevorstand zu einer regelmäßigen Wohnungsaufsicht zu verpflichten, und ebenso zu verpflichten, das Resultat dieser Tätigkeit schriftlich festzulegen. Die ganze Verpflichtung der Wohnungsaufsichtsbehörde soll darin bestehen, daß sie sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis verschaffen soll. Wohnungsämter sind auch nach den Beschlüssen der Kommission nur für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern vorgesehen, für Gemeinden von 50 000—100 000 Einwohnern soll ihre Errichtung durch Anordnung der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben werden können, für kleinere Gemeinden dagegen sind nur Wohnungsaufseher vorgesehen, aber auch diese Vorschrift ist nicht zwingender Natur. Die von den Gemeinden zu bestimmenden Dienstabweisungen zur Regelung der Wohnungsaufsicht sollen nach dem Entwurf wieder der Genehmigung seitens der Ortspolizei bedürfen.

Also Polizei und noch einmal Polizei, und wieder Polizei — das ist der Kern der ganzen preussischen Wohnungsreform! Noch mehr als bisher sollen die Gemeindeverwaltungen von der Staatspolizei bevormundet werden, ohne daß wirksame Mittel, sei es zur Vermehrung oder Gesundung der Wohnungen, ergriffen werden.

Die Sozialdemokratie wird im Dreiklassenparlament gegen das Wohnungsgesetz stimmen; sie wird im Reichstag

zeigen, daß der Versuch, die Frage durch die Einzelstaaten zu lösen, gescheitert ist, und daß um so energischer das vom Reichstag einstimmig „verlangte“ **R e i c h s w o h n u n g s g e s e z** gefordert werden muß.

Politische Tagesübersicht

Die Haftentlassung des bayrischen Abgeordneten.

Wie wir mittheilten, ist der bairische Abgeordnete **Ubrich** auf seine Beschwerde hin vom Mannheimer Oberlandesgericht aus der Haft entlassen worden.

Die „Neue badische Landeszeitung“ teilt die Urteilsgründe mit. Darin heißt es:

Artikel 7 Paragraph 26 der bairischen Verfassungsurkunde und des Paragraphen 6 Absatz 2 Ziffer 1 des Einführungsgeſetzes zur Strafprozeßordnung ſind durch die Verfaſſung des Angeſchuldigten nicht verletzt worden; es haben demnach ſtaatsrechtliche Gründe zur Aushebung des Haftbefehls nicht geſiſſert.

Also der Umstand, daß Herr B r e s c h Landtagsabgeordneter ist, hat zu seiner Freilassung nicht geführt. Der Abgeordnete wurde freigelassen, weil ein dringender Verdacht einer strafbaren Handlung nicht besteht.

Verschlimmelter Fleischwucher.

Die Erleichterungen bei der Fleischzufuhr, die durch Gesetz vom 13. Februar 1913 eingeführt wurden, sind mit dem 31. März wieder aufgehoben. Demgemäß wird den Gemeinden die Zollvergütung nur noch für solches Fleisch gewährt werden, das sie bis zum 31. März an die Verbraucher abgesetzt haben. Für Fleisch, das erst nach diesem Zeitpunkt abgesetzt wird, verbleibt es bei der Erhebung der vollen Zollsätze von 27 bzw. 35 Mark für den Doppelpentner.

Nun ist dem Fleischwucher keine Grenze mehr gesetzt.

Deutschland

Berlin, den 30. März. Wegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nahm eine Versammlung der Detaillistenvereine am 27. März in Berlin Stellung, um in der bekannten Ueberwindung den Ruin des selbstständigen Kaufmannstandes zu prophezeien, wenn nicht die Reichstagskommission die für die Großstädte in Aussicht genommene vollständige Sonntagsruhe wieder aufhebt. Die Kundgebung darf insofern ein besonderes Interesse beanspruchen, als Herr Fischbeck von der Freisinnigen Volkspartei erklärte, daß seine Partei beabsichtigt habe, von dem Kompromiß der bürgerlichen Parteien in der Kommission zurückzutreten. Man werde in der zweiten Lesung der Kommission die unterschiedliche Behandlung der Städte je nach der Einwohnerzahl ablehnen. -- Eine unglückliche Rolle spielte der Vertreter der Nationalliberalen, Herr Schulenburg, in der Versammlung. Er beteuerte, man wäre über die Ansichten der selbstständigen Kaufleute nicht genügend informiert gewesen. Seine Freunde hätten dem Beschluß zugestimmt, damit etwas zustande komme und die betreffenden Interessentenkreise Stellung hierzu nehmen könnten. Für die zweite Lesung hätten sich seine Parteifreunde noch nicht gebunden, er nehme vielmehr an, daß sie nunmehr, nach dieser Meinungskundgebung, von ihrem ehemaligen Beschluß zurücktreten. Das Niveau der Versammlung wird gekennzeichnet durch die Ausführungen des Geschäftsführers der Detaillisten-Berufsgenossenschaft, der unter anderem behauptete, daß am Montag die meisten Unfälle sich ereignen, weil die Angestellten nicht erhalt und gestärkt zur Arbeit kommen und weniger leistungsfähig seien. Man werde mit der Sonntagsruhe nur erreichen, daß die Betriebsunfälle sich vermehren und die Kaufleute höhere Beiträge für die Unfallversicherung zahlen müssen. Diese Ausführungen wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Von einer sachlichen Würdigung der sozialen Forderungen der Angestellten war keine Rede; im Gegenteil, es erhielten alle Vordräge der Handlungsgehilfen, bald in milderer, bald in schärferer Form den Text gelesen. -- Nach den Erklärungen der beiden liberalen Abgeordneten ist wohl anzunehmen, daß nunmehr in der Kommission auch die vollständige Sonntagsruhe für die Großstädte fallen wird. Die Handlungsgehilfen werden ihre Hoffnung auf volle Sonntagsruhe sehr herabstimmen müssen.

— Die von der preussischen Regierung vorbereitete Denkschrift über den Geburtenrückgang ist soweit fertiggestellt, daß sie demnächst veröffentlicht werden kann. Staatsanwalt und Polizei sollen nach der Denkschrift mehr als je auf die Weine gebracht werden. Auch erklärt sich die preussische Regierung mit dem im Reichstag eingebrachten Gesetzentwurf gegen den Vertrieb von Schutzmitteln einverstanden. Der Entwurf hat auch bereits die Sanction der Reichsregierung erhalten. Die entschlossen sei, das Inkrafttreten des Gesetzes nach Möglichkeit zu beschleunigen.

— Der „Zaberner Anzeiger“ vor Gericht. Das B. L. B. teilt mit: „Wegen eines Artikels „Der geohrfeigte Hauptmann und die Offizierslehre“ in dem „Zaberner Anzeiger“ vom 13. Januar hatten sich am Sonnabend der Herausgeber und Redakteur H. Wiebcke des „Zaberner Anzeigers“ und sein Sohn August vor der Strafkammer in Zabern zu verantworten. Es war auf Grund der §§ 47, 188 und 192 des Reichsstrafgesetzbuches sowie des § 20 des Pressgesetzes die Offizialklage erhoben worden. Da einige Zaberner Richter sich mit Rücksicht auf die bekannten Zaberner Vorgänge für befangen erklärten, mußte der Gerichtshof durch zwei auswärtige Richter ergänzt werden. Major Ube, der sich durch den Artikel als beleidigt erachtete, wurde als Nebenklager zugelassen. Vor Eintritt in die Verhandlung lehnte der Angeklagte Wiebcke-Vater, nachdem er das Blatt verantwortlich zeichnete, die Verantwortlichkeit ab, da er keine Kenntnis von dem Artikel gehabt habe und an dem betreffenden Tage abwesend gewesen sei. Wiebcke-Sohn, den der Vater als den Verfasser des Artikels bezeichnete, erklärte, er sei nicht der Verfasser. In der Voruntersuchung wurden vier Zeugen und Major Ube vernommen. Um 3½ Uhr wurde die Verhandlung vertagt.

— Der Anstich der Beilegen. Nach dem Ausfall der Stichwahl in Vorna-Pegau hatten es die Nationalliberalen für angebracht, ihrem Herzen Luft zu machen über die Wahlkampfmethode des Reichsverbandsgenerals. Das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ schreibt nämlich:

„Wie die Dinge lagen, konnte man darüber sicher sein, daß der Endausgang nicht anders geworden wäre, wenn etwa die Auffstellung einer nationalliberalen Kandidatur unterblieben wäre. Ihre Gegner werden freilich in dem Vorgehen der nationalliberalen Partei mit einer eigenen Kandidatur den Grundfehler sehen. Bei Unglücksfällen pflegen die Parteiführer auf der Suche nach dem Schuldigen mehr ihrem Groll als ihrer besseren Überlegung zu folgen. So verhältlich das sein mag, so nötig ist es, der konservativen Leistung und insbesondere dem Bunde der Landwirte und dem Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie zu sagen, daß sie den Wahlkampf nicht so geführt haben, wie es für den Endzweck gut gewesen wäre. Der Wahlkampf ist eine öffentliche Sache. Die nationalliberale Partei hat, wie ihre das auch von konservativer Seite zugestanden wird, von vornherein auf die Waffe der Wahrheit zu wirken versucht. Sie hat ihre Redner in die konservativen Versammlungen geschickt, aber auch in die sozialdemokratischen. Ihr Kandidat stand überall Rede und Antwort. Die für Herrn v. Liebert arbeitenden Sendboten des Bundes der Landwirte und des Reichsverbandes meinten aber, daß auf die öffentlichen Auseinandersetzungen nicht verlassen zu können; sie meinten „nützliche Kleinarbeit“ zu leisten durch die Veranstaltung von „vertraulichen Besprechungen“. Sie riefen an geizigen, kleinen und kleinen Orten „sichere Leute“ zusammen und machten sie kühn, gewiß in dem guten Glauben, damit einen Erfolg zu erzielen. Aber machten sie da und dort auf diese Weise eine sichere Gesellschaft gewinnen — sie wurde reichlich aufgewogen durch den Schaden, den sie durch diese Geheimtätigkeit anrichteten. Was nämlich aus diesen Versammlungen zu den anderen Wählern herausdrang, mußte diese in höchstem Maße verärgern und erbösen. Es fehlte ja jede Kontrolle. Die ungeheuerlichsten Behauptungen konnten über die liberalen Parteien und ihren Kandidaten ausgesprochen werden, ohne daß immer sofort die Möglichkeit bestand, die Wahrheit öffentlich festzustellen. Gerade dieses Verfahren, das wir als eine Verleumdung der Wähler bezeichnen, hat in bürgerlichen Kreisen viel böses Blut gemacht. Wem arbeitet die Sozialdemokratie wirklich mit dem gleichen Mittel; auf zehn Mann kommt ein regelrechter Agitator, und was er in die Köpfe hineinredet, wird häufig mit wahrer Zustimmung so auf wie nichts gemein haben. Das ist aber, meinen wir, kein Grund, nun auch in der bürgerlichen Wählerwelt den Wahlkampf auf das Niveau der Geheimbünde einzurufen. Man muß bedenken, daß auf die Hauptwahl die

Stichwahl folgte und daß man die von den Geheimversammlungen ausgeschlossenen Wähler nachher blüher nötig hatte.“

Konservatives, Bund der Landwirte und Reichsverband werden natürlich nicht verfehlen, nun auch den Nationalliberalen allerhand Schanden vorzuhalten, wobei dann schließlich nach berühmtem Beispiel beim Jank dieser edlen Seelen die Wahrheit über diese betrogenen Betrüger herauskommt.

— Hertling gegen Reim. In der Zweiten bayerischen Kammer hatte der bayerische Ministerpräsident Hertling gesagt, jetzt sei die Friedenspräsenzstärke der Armee groß genug und weitere Rüstungsvermehrungen seien nicht angebracht. Darauf hat General Reim, der bekannte Agitator des Wehrvereins, in Offen den bayerischen Ministerpräsidenten hartnäckig angegriffen. Die „Bayerische Staatszeitung“ erteilt dem General jetzt folgende Antwort:

„Der durch den Esel, mit dem er die maßgebenden politischen und militärischen Stellen im Reich über den Umfang ihrer Pflichten belehrt, nicht gerade vorteilhaft bekannte General Reim, hat sich gelegentlich einer Verammlung, die kürzlich in Offen stattfand, in mehr scharfen als überlegten Angriffen gegen den bayerischen Ministerpräsidenten wegen dessen bekannter Äußerungen über die Rüstungen ergangen. General Reim ist ein Mann, dessen vortreffliche Absichten über jeden Zweifel erhaben sind, dem aber, wie die ganze Art seiner Agitation zugunsten der Stärkung unserer militärischen Machtmittel erwelt, die Gabe des Maßhaltens fehlt, das zur Führung einer ernsthaften Diskussion benötigt ist. Die Art vollends, mit der die Notwendigkeit einer neuen Milliarde für Heereszwecke begründet, ist geradezu grotesk. Dieser begeisterte Patriot prophezeit nämlich für den Fall, daß sein Vorschlag, neuerdings tausend Millionen für Heereszwecke auszugeben, nicht verwirklicht werden sollte, nichts geringeres als den Verlust verschiedener Provinzen und 30 Millionen Kriegsschadigung. Eine Agitation dieses Stiles kann der Sache unserer Armee nicht nützen, ihr vielmehr nur Schaden, da sie allen antiautokratistischen Elementen im Reich willkommenen Angriffspunkte bietet.

Die Rüstungsindustriellen werden aber mit Reims Agitation ganz einverstanden sein. „Nationale“ Vorteile kann das Betrüben nicht bringen, weil die Vermehrung des Heeres in einem Lande die in andern sofort nach sich zieht. Die Machtverhältnisse der Staaten werden durch Heeresvorlagen nicht vermindert. Aber die Rüstungsindustriellen, die international sind und an der Kanonenproduktion aller Länder beteiligt sind, heimchen bei allen Heeresvermehrungen in allen Staaten Riesenprofite ein und sind deshalb hoch erfreut, wenn das steuerzahlende Volk zwecks Kanonenankaufs und Rüstungshumbugs ordentlich geschröpft werden kann.

— Verdorben Appetit zum „Rhsfelessen“. Ein amüsanter Vorgang wird aus dem Industriestädtchen Groitzsch berichtet, daß im Wahlkreise Vorna-Pegau liegt, wo am Donnerstag Genosse Rhsfel einen so glänzenden Sieg über den Reichsverbandsgeneral v. Liebert davon getragen hat. Die Konservativen in Groitzsch glaubten so bestimmt an den Sieg Lieberts, daß sie in ihrem Stammlokal ein Schweineschlachten mit „Rhsfelessen“ für den Abend des Stichwahltages vorbereiten ließen, und dazu durch das Amtsblatt öffentlich einluden. Als dann aber die Niederlage Lieberts bekannt wurde, ließen die Konservativen die delikaten Schweinebärgen und die anderen appetitlichen Sachen stehen und verschwanden im Dunkel der Nacht unter allerlei Verwünschungen. Zur Freude des Wirtes erbarmten sich dann Liberale und Sozialdemokraten und hielten das

„Rhsfelessen“ ab, für das den Konservativen der Appetit so gründlich verdorben worden ist.

— Soldatenprämien. Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheere, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten bekanntlich auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden. Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch die Eltern, falls solche nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigungen ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Militärdienst den Entschädigungsanspruch, begründet, anzumelden. Die Geltendmachung des Anspruches ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen. Die Aufwandsentschädigungen sind erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 zu zahlen. Die Berechtigten haben also ihre Ansprüche bei der Gemeindebehörde ihres Aufenthaltsortes schnellstmöglichst anzumelden.

— Wieder ein Vorstoß des Zentrums für die geistliche Schulaufsicht. Das Zentrum hat im preussischen Abgeordnetenhaus den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, 1. Anordnungen zu treffen, wodurch die künstliche Einrichtung des Rektorensystems an Volksschulen, besonders auch durch Einführung der Gemeinschaftserziehung beider Geschlechter, verhindert wird; 2. auch bei Einführung des Rektorensystems die geistliche Schulaufsicht beizubehalten, so lange nicht in anderer Weise das der Kirche gebührende Recht auf Aufsicht über den gesamten Unterricht in den Volksschulen sichergestellt ist.

— Christliche Nächstenliebe zweier Zentrumsmänner. Die beiden bayerischen Zentrumsabgeordneten Dr. Heim und Dr. Pichler, letzterer ein Domprobst in Passau, liegen seit langem miteinander im Streit. Die Worte, die sie einander an den Kopf zu werfen pflegen, gleichen Gießkübeln von Unrat. Dr. Heim schreibt in seinem Blatt jetzt sehr christlich von seinem „lieben Bruder in Christo“, vom trauten Domprobst:

„Herr Dr. Pichler erinnert sich vielleicht der Wichtigkeit des Satzes, daß man sehr kurz Unwahrheiten, Entstellungen, Verdrehungen, Verleumdungen aussprechen kann, daß man diese Unwahrheiten, Verdrehungen und Verleumdungen aber nicht so kurz widerlegen kann. Damit glaube ich Herrn Dr. Pichler Gelegenheit gegeben zu haben, die Presdebatt zu beendigen und die Wahrheit auf anderem Wege feststellen zu lassen.“

Dr. Pichler wird nicht umhin können, dem Zentrumsbruder die Antwort vor dem Rudi zu geben.

— Arbeitszwang und Maulkorb für Gemeindevertreter. Der Gemeinderat von Griesheim, einer Landgemeinde von mehr als 10000 Einwohnern bei Frankfurt a. M., hat mit Zustimmung des Kreisausschusses zu Höchst a. M. ein Statut erlassen, wonach jeder Gemeindevertreter wegen unentschuldigter Fehlsens in der Versammlung der Gemeindevertreter mit 3 Mk. Strafe belegt werden kann. Die Strafindrohung für Fehlen ist aber nur der Vorwand für die andere Bestimmung, die die gleiche Strafe für ordnungswidriges Verhalten in der Sitzung an-

Die Götter dürsten

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France

„Wollen unsere Soldaten ohne Regen und Wanken ihre Pflicht tun, so müssen sie wissen, daß für ihre Angehörigen Dabehn geforgt wird. Wir du auch der Reinigung, Bürger Gamelin, so wirst du und werde ich bei der nächsten Versammlung beantragen, daß der Wohltätigkeitsausschuß sich mit dem Militärausschuß zur Unterstützung armer Familien zusammenschließt, die einen Verwandten im Heere haben.“

Und lächelnd summte er vor sich hin:

Ca. 1791. 1. April.

Der blühende Schreiber eines Bezirksausschusses, der Tag für Tag zwei bis vierzehn Stunden an seinem rohen Holztisch arbeitete, um das bedrückte Vaterland zu retten, hatte keinen Blick für das Mißverhältnis zwischen seiner Riesenaufgabe und der Unzulänglichkeit seiner Mittel. Dazu fühlte er sich in seinem Streben zu eilig mit allen Parteien und sein Ich verhielt sich zu ihm wie der ganze Nation, mit dem Sturm und Drang eines großen Volkes. Er war einer jener geduldigen Schwärmer, die nach jeder Niederlage auf den unmöglichen und doch gewissen Sieg bauten. Denn siegen mußten diese Patrioten, die das Königtum vernichteten, die alte Ordnung umgewälzt hatten. Leute wie Trubert, ein kleiner Optiker, oder Gamelin ein Wirtelmaier, erwarteten von ihren Feinden keine Gnade. Sie hatten nur die Wahl zwischen Sieg und Tod. Daher ihre Begeisterung und heitere Ruhe.

Zweites Kapitel.

Gamelin Gamelin verließ die Barnabitenkirche und machte sich auf den Weg nach der Place Dauphine, die zu Ehren des ungewöhnlichen Diederhosen den Namen Place de Thionville erhalten hatte. Im volkreichsten Viertel von Paris gelegen, beherrschte dieser Platz seit hundert Jahren sein schmutziges Aussehen. Die Paläste an seinen drei Seiten, die unter Heinrich IV. gleichmäßig in rotem Ziegelbau mit Querlagen von weißem Sandstein erbaut waren, als Wohnsitze prunkvoller hoher Beamter, hatten ihre vernehmen Ziegeldächer gegen vier drei ständige Stodwerke aus Bruchstein eingetauscht, oder sie waren ganz abgerissen worden, und an ihre Stelle waren wurdetele Mietshäuser mit dürftigem Kalkverputz getreten. Ihre Straßenfronten waren unregelmäßig, armseelig, schmutzig, von zahllosen ungleichen, schmalen Fenstern durchbrochen, die Blumenkistchen, Vogelkäfige und trockene Wäsche hingen. Hier hauste eine Schar von Handwerkern, Goldschmieden, Uhrmachern, Optikern, Buchdruckern, Näherinnen, Schneiderinnen und Wäscherinnen, sowie einzelne alte Juristen. Als der Sturm der Revolution nicht mit der alten Aufsicht fortgesetzt wurde.

Es war an einem Lenzmorgen. Milde Sonnenstrahlen, berausend wie süßer Wein, leuchteten an den Häusermauern und fielen heiter in die Dachstuben. Die Schiebefenster standen offen und in ihrem Rahmen erblickte man die unfrisierten Köpfe der Hausfrauen. Der Gerichtsschreiber des Revolutionsgerichts hatte sein Haus verlassen und ging in seinen Dienst; unterwegs klopfte er den unter den Bäumen spielenden Kindern auf die Wangen. Am Pont-Neuf wurde der Verrat des schändlichen Dumouriez ausgerufen.

Gamelin wohnte am andern Seineufer in einem Hause aus der Zeit Heinrichs IV., das noch ganz schmutz angeschaut hätte, wäre nicht unter dem vorliegenden Tyrannen ein dürftiges Stodwerk mit Kalkverputz und ein niedriger, mit Ziegeln bedeckter Dachstuhl darauf gesetzt worden. Um diesen Wohnsitz eines alten Parlamentsrats den Bedürfnissen des Volkes anzupassen, das hier zur Miete wohnte, waren Scherwände und Hängeböden eingezogen worden. So hauste der Bürger Remacle, Schneider und Portier, in einem sehr engen und niedrigen Zwischentisch. Durch die Glastür sah man ihn mit untergeschlagenen Beinen auf seinem Werktisch hocken und tiefgebückt an einer Nationalgarden-Uniform nähen, während seine Frau, deren Herd keinen anderen Abzug hatte, als den Treppenschlur, die Hausmutter mit dem Dunst ihrer Fleischtöpfe und gebakenen Fische einräucherte. Auf der Türschwelle saß ihr Töchterchen Josephine, das hübschöne Gesicht mit Sirup besmiert, und spielte mit Mouton, dem Hunde des Tischlers.

Die Bürgerin Remacle, eine Frau von überquellendem Herzen, Bulen und Hüften, gewährte, wie es hieß, ihre Gunst dem Bürger Dupont dem Jüngeren, Mitglied des Ueberwachungsausschusses. Wenigstens hatte ihr Mann sie stark im Verdacht, und das Haus schallte vom Stimmenhüll ihres ehelichen Zwistes und ihrer Verhöhnungen wider. In den oberen Stodwerken wohnten der Bürger Chaperon, ein Goldschmied, der seinen Laden am Quai de l'Horloge hatte, ferner ein Militärarzt, ein Richter, ein Goldschläger und mehrere Gerichtsbeamte.

Gamelin stieg die altmodische Treppe bis zum vierten Stod hinauf, wo sich sein Atelier und ein Zimmer für seine Mutter befanden. Dort endeten die mit Steinfliesen belegten Treppenschwelen, die auf die schweren steinernen Stufen der unteren Stodwerke folgten. Eine Leiter, die an der Wand lehnte, führte auf einen Boden, von dem sie oben ein dicker, alter Mann mit schönem, blühendem Antlitz herabstieg. Er trug ein riesiges Paket mit Würze unterm Arm und summte dabei vor sich hin: „Ich hab' meinen Diener verloren.“

Er hörte mit seinem Singlang auf, sagte Gamelin höflich guten Tag, und dieser begrüßte ihn vertraulich und half ihm beim Herababführen seines Paketes, wofür der Alte sich sehr bedankte.

„Da drinnen,“ sagte er, seine Last wieder aufnehmend, „sind Hampelmänner; ich will sie eben zu einem Spielwarenhändler in der Rue de la Loi bringen. Es ist eine ganze Schar, lauter Geschöpfe meiner Hand. Sie haben von mir einen gebrechlichen Körper bekommen, aber ohne Freuden und Leiden. Das Denken hab' ich ihnen auch erlassen, denn ich bin ein guter Gott.“

Der so sprach, war der Bürger Maurice Brotteaux, ein alter Steuerpächter und früherer Adliger; sein Vater hatte es zu Gelde gebracht und sich durch einen Adelsbrief aus dem Böbel emporgeschwungen. In der guten alten Zeit hieß Maurice Brotteaux Herr Des Mettes und gab in seinem Haus in der Rue de la Chaise elegante Soupers, welche die schöne Frau von Rochemaure, die Gattin eines Staatsanwaltes, mit dem Glanz ihrer Augen verschönte. Sie war eine exemplarische Frau, deren ehrenwerte Treue nichts zu wünschen übrig ließ, solange die Revolution den Herrn Maurice Brotteaux Des Mettes nicht um Kemier, Renten, Haus, Güter und Namen gebracht hatte. Durch die Revolution verlor er alles. Seitdem verdiente er sich sein Brot mit Porträtmalen in den Hofeinfahrten der Häuser; er buk Krapsen und malen in den Hofeinfahrten der Häuser; er buk Krapsen und Spritzkuchen am Quai de la Megisserie, verfaßte Reden für die Volksvertreter und gab den Bürgermädchen Tanzstunden. Gegenwärtig trieb er sein Gewerbe auf seinem Boden, zu dem man auf einer Leiter hinaufkroch und in dem man nicht aufrecht stehen konnte. Dort fabrizierte er mit Hilfe eines Leimtopfes, eines Bindfadentanks, eines Aquarellfarbentanks und einiger Papierfetzen Hampelmänner, die er an die Spielwarengroßhändler verkaufte. Diese setzten sie an die Straßenhändler ab, die sie auf einer Stange in den Champs Elysees herumtrugen, als Ziel des kindlichen Verlangens. Inmitten der furchtbaren öffentlichen Zustände und trotz seines eigenen großen Mißgeschicks bewahrte Maurice Brotteaux die Heiterkeit der Seele und suchte Trost in seinem Lufrez, den er in der weitoffenen Tasche seines flobbraunen Ueberrocks beständig herumtrug.

Gamelin öffnete die Tür seiner Wohnung, die sofort aufging. Bei seiner großen Armut brauchte er sie nicht zu verschließen, und wenn seine Mutter aus Gewohnheit den Riegel vorstob, so pflegte er zu sagen: „Wozu? Man stiehlt keine Spinnweben, und die meiste erst recht nicht.“ In seinem Atelier standen in dichtem Durcheinander seine ersten Versuche in der Malerei, zum Teil mit der Bildseite gegen die Wand gelehnt und mit dichter Staubschicht bedeckt. Sie stammten noch aus der Zeit, wo er mit glattem und schüchternem Winkel entzogene Vögel und leere Köcher, feste Liebespiele und holde Glücksträume, hochgeschürzte Gänsemädchen und blumengeschmückte Schäferinnen gemalt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Westpreußen Danzig

Der Vorwärts und die Diktatur.

Die Diktatur in der Allgemeinen Ortskrankenkasse ist zwar leider nicht die einzige im Lande der herrlichen Reichsversicherungsordnung. Die Taten des freisinnigen Diktators, Stadtrat Dumont, sind jedoch so ungewöhnlich und bedeutsam, daß sie allgemein in Deutschland Aufsehen erregen. Unser Zentralorgan, der Vorwärts in Berlin, nahm am 27. März zu der Danziger Diktatur durch folgende Ausführungen Stellung:

Krankenkassen-Terror.

Die bössartige Einrichtung der Arbeiter in den Krankenkassen durch die famose Reichsversicherungsordnung und der durch sie ermöglichte heimtückische Terror kommt auch in Danzig zur praktischen Geltung. Hier wurde vom Magistrat der freisinnige Stadtrat Dumont zum Vertreter des Vorwärtigen bestellt. Der liberale Oberbürgermeister Scholz schärfte ihm dazu besonders die Wichtigkeit der „nationalen“ Aufgabe ein, die er in der neuen Funktion erfüllen müsse. Der Mann erhält 6900 Mark Gehalt, hat aber vom Krankenkassenwesen bislang wohl wenig Kenntnis. Die gewählten Vorstandsmitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse erhalten keinen Pfennig Entschädigung.

Wie „national“ der freisinnige Dumont ist, zeigte er selbst in einem Artikel der „Danziger Zeitung“, in dem er sich für die Absonderung der städtischen Dienstboten in besondere Landkrankenkassen vornehmlich deshalb erklärte, weil „sie dadurch dem sozialdemokratischen Einfluß in den Ortskrankenkassen und der damit untrennbar verbundenen Verheerung entzogen werden“.

Die unpolitische Praxis des nationalen Großinquisitors läßt denn auch nichts zu wünschen übrig. Der Vorstand der Danziger Ortskrankenkasse hat prinzipiell die Zulassung von Dentisten neben den Zahnärzten gegen den Widerstand des freisinnigen Diktators, der stets nur für die Zulassung künftiger Akademiker ist, beschlossen. Bald nach diesem Beschluß wurde die übliche geheime Vorstandssitzung unter Ausschluß der freisinnigsten Arbeitervertreter abgehalten, in der gegen die Dentisten mit der Begründung scharf gemacht wurde, daß sie von den sozialdemokratischen Vertretern nur deshalb empfohlen seien, weil die Sozialdemokratie auf ihre Stimmen für die politischen Wahlen spekuliere.

Der Gipfel politischer Neutralität war das jedoch noch nicht. Als Kassenvorstand der größten lokalen Hilfskasse hatte sich Genosse Bartel in 15jähriger Tätigkeit bewährt. Der Vorstand seiner Kasse beauftragte seine Hebernahme auf die Ortskrankenkasse. Diese hatte andere Beamte der Kasse auch bereits übernommen. Ueber Bartel wurde in zwei Vorstandssitzungen verhandelt. In beiden lobte man seine Befähigung und praktischen Können. Deshalb brachte ihn der nationale Diktator persönlich ganz unpolitisch zur Strecke. In der zweiten Sitzung „bewies“ er an Hand eines Flugblattes, das die Zentrumschriften für eine „nationale“ Reinerwerbskammer, in welcher der Geschäftsführer der Ortskrankenkasse referierte, verbreitet hatten, daß Bartel diesen an dem Referat hindern wollte. Dieser ganz aus der Luft gegriffene Angriff wurde nicht bloß vor B. verheimlicht. Es wurde deshalb sogar Vertraulichkeit beschlossen, um dem Angegriffenen jede Verteidigung unmöglich zu machen. Dann wurde Bartel von den Arbeitgebern, Zentrumschriften und freisinnigen Damenrechtlerinnen, gegen die Stimmen unserer Genossen, abgelehnt.

Besonders bemerkenswert ist, was der Vorwärts über die Stimmungsmache gegen die Zulassung der Dentisten mitteilt. An dieser bei der Zuverlässigkeit unseres Zentralorgans nicht zu bezweifelnden Tatsache kann man ungefähr ermessen, welche harte Arbeit unsere Genossen im Vorstände der Ortskrankenkasse leisten müssen.

Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Danzig.

Nr. 12. Woche vom 15. bis 21. März 1914.

1. Geburten der Vorwoche:

	lebend	tot	überb.
männlich	57	—	57
weiblich	40	2	42
zusammen	97	2	99
darunter uneheliche	14	—	14
Mehrgeburten	1	2	—

Die unehelichen Geburten sind 14,1 % der Totgeburten 2,0 % der Gesamtzahl.

2. Zahl der Eheschließungen: 11.

3. Sterbefälle (ohne Totgeburten):

	geboren überb.	haben u. 1 Jahr
1. Kindbettfieber	1	—
2. Scharlach	—	—
3. Malaria und Röteln	—	—
4. Diphtherie und Krupp	—	—
5. Keuchhusten	1	—
6. Typhus	—	—
7. Tuberkulose	10	—
7a. Krebs	2	—
8. Krankheiten der Atmungsorgane (auschl. 4, 5, 7)	7	1
9. Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall	4	2
10. Gewalttätiger Tod	4	1
11. Alle übrigen Todesursachen	36	4
zusammen	59	8
darunter: männlich	30	4
weiblich	29	4

4. Meldungen von Infektionskrankheiten: Eingekammerte Zahlen bedeuten außerhalb Danzigs Erkrankte und nach Danzig überführt. Scharlach 8, Diphtherie und Krupp 2 (1), Unterleibstypus 1, Kindbettfieber —, Granulose 4 (1).

5. Fremde sind polizeilich gemeldet: insgesamt 1414, davon aus Österreich 10, Rußland 7, Italien 2, Schweiz 2, England, Frankreich und Amerika je 1.

6. Polizeiliche Meldungen der Zu- und Fortzüge:

	männl.	weibl.	überb.	darunter einzeln
Umgezogene innerhalb der Stadt	285	245	530	171
Zugezogene von auswärts	195	131	326	162
Fertiggezogene nach auswärts	252	208	460	153

7. Auf das Jahr und 1000 Einwohner berechnet betrug die Zahl der Geborenen einschl. Totgeburt 28,2 (Vorwoche 29,0) betrug die Zahl der Sterbefälle einschl. Totgeburt 17,4 (Vorwoche 17,9) betrug die Zahl der Eheschließungen 3,1 (Vorwoche 3,7).

Das Intelligenzblatt.

Vom 1. April wird das stolze rote Banner der leider vom Geldsack regierten kommunalen Republik Danzig von Popot bis zur Weichselmündung bei Neufahr wehen. Mit diesem Fortschritt wird leider auch eine Einrichtung in diesem großen städtischen Gebiet zur „modernen Selbstverständlichkeit“, von der

man das am wenigsten erwartet hätte. Das Intelligenzblatt wird das Amtsblatt der städtischen Behörden auch für die neu eingemeindeten Ortsteile.

In der bisherigen Stadt Danzig soll es der Sage nach wirklich einige uralte Bürger geben, die das Klangvoll betitelte Blättchen schon einmal gesehen haben. Für die große Mehrheit der Einwohner blieb es unbekannt. Es ist zwar das zurzeit älteste Danziger Blatt. Damit ist aber auch sein Ruhm erschöpft. Eine Zeitung ist es überhaupt nicht. Neben einigen Inseraten, die meist von auswärtigen Firmen, die seine absolute Bedeutungslosigkeit nicht kennen können, aufgegeben sind, bringt es nur behördliche Bekanntmachungen, die darin am sichersten begraben sind. Die Auflage dürfte 100 Stück noch nicht erreichen. Abonnenten sind wohl überhaupt nicht vorhanden. Nur in den Akten der Behörden dämmern die wenigen Exemplare dem Einstampfen entgegen. In den weitesten Kreisen der Bürgerschaft herrscht schon lange Entrüstung darüber, daß man dieses Blättchen als behördliches Publikationsorgan bezeichnet. Noch schlimmer sind die neu zur Stadt kommenden Bürger daran. Sie können auch bei größter Aufmerksamkeit von dem Blättchen nichts wissen. Ihre Situation wird also wichtigen behördlichen Bekanntmachungen gegenüber noch ungünstiger, wie die der Einwohner des älteren städtischen Gebietes.

Dem Oberbürgermeister Scholz wird von seinen Bewunderern Scharfblick für die Anforderungen des modernen Lebens nachgerühmt. Und er bekommt für sein größeres Reich ja auch das berühmte Automobil. Dieses paßt aber ganz und gar nicht zu dem muffigen Intelligenzblatt. Gerade jetzt wäre der richtige Augenblick, um das Monopol des Blättchens abzuschaffen, nicht aber, es noch unerträglicher zu gestalten. Es muß unbedingt gefordert werden, daß die behördlichen Bekanntmachungen, ohne Bevorzugung eines besonderen Blattes, allen Danziger Zeitungen zugestellt, und damit wirklich veröffentlicht werden. Jedes andere Verfahren ist unzumutbar und verletzt den neutralen Charakter der Kommune.

Falsche Mähe. Die städtische Rechtsauskunftsstelle gibt sich redlich Mühe, das Publikum in Zuschriften an die Zeitungen über den Inhalt der vorwiegend in der bürgerlichen Presse vom Schlage der „Danziger Neuesten Nachrichten“ enthaltenen Schwindelinserate aufzuklären. Dabei wendet sie sich aber nur gegen diejenigen, die die Inserate aufgegeben haben. Die Hauptschuldigen sind doch aber diejenigen, die die Inserate durch Abdruck verbreiten und dadurch überhaupt erst wirksam machen! Die christlich-staatserhaltenden Verleger der bürgerlichen Presse, die mit so furchtbar echtem Mitgefühl für die Ausgeplünderten die Entlarvung der Nebenverdienstinserate abdruckt, sind die allein Verantwortlichen für diese frivole Ausnutzung Arbeitsloser und wirtschaftlich Verzweifelter. Sie bereichern sich am schamlosesten an den letzten Pfennigen, die ein armer Teufel vielleicht noch gepumpt hat, um sie auf das lockende Schwindelinserat in die weiten Taschen des Wampirs zu werfen, der den unglücklichen Fischzug nur mit Hilfe der vornehmen und tugendhaften bürgerlichen Zeitung ausführen konnte.

Will die städtische Rechtsauskunftsstelle ihrer Aufgabe gerecht werden, dann soll sie mit allem Nachdruck auch die wahren Schuldigen, die profitierenden Verleger der für Königstreue und Gottesfurcht kämpfenden bürgerlichen Presse ohne Rücksicht entlarven. So lange solche infamen Humbuginserate erscheinen, werden immer wieder Arme und Ausgebeutete in der letzten Not nach diesem Strohalm greifen, und wenn sie auch tausendmal davor gewarnt worden sind.

Die Automobilisierung der Feuerwehr macht, neben der Automobilisierung des Oberbürgermeisters, weitere Fortschritte. Die Neue Automobil-Gesellschaft in Berlin hat neuerdings eine große Automobilleiter, die bis 25 Meter Höhe reicht, geliefert.

Für Langfuhr soll in diesem Jahre eine Automobillampe geliefert werden.

Kapitalistische Teilerlei. Die Rütgers-Werke, Aktiengesellschaft, die auch hier eine Filiale zur Präparierung von Eisenbahnschwellen betreiben, verteilen für das Jahr 1913 bei erhöhten Abschreibungen für das sogar um 5 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital wieder wie im Vorjahre 12 % Prozent Dividende. Der Reingewinn beträgt insgesamt 3 849 195 Mark. Davon gehen zum Reservefonds 300 000 Mark, für Lohnsteuer 30 000 Mark, an Löhnen für die Direktion und Aufsichtsrat 108 552 Mark. Fast ebenso hoch ist der Betrag von 150 000 Mark, der zum sogenannten Wohlfahrtsfonds für die Arbeiter abgeführt wurde, die doch den Aktionären die Wohltat antaten, ihnen die Dividenden von 2 812 500 Mark zu verdienen.

Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie wurde am 30. März in einem vorzüglichen Lichtbildervortrag sehr anschaulich gezeigt, den der Deutsche Metallarbeiterverband im Bürgergarten in erster Linie für seine Mitglieder veranstaltet hatte. Der Saal war vollständig gefüllt. Der Vortragende, Genosse Lauterbach aus Stuttgart, gab eine sehr instruktive Uebersicht über die gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Gewinnung und ersten Verarbeitung des Eisens, das in Wahrheit der Träger der heutigen Kultur ist. Seine Darlegungen wurden wirksam durch die ausgezeichneten, mehr als hundert farbigen Lichtbilder unterstützt. Nicht günstig war, was der Vortragende über die Lage und Organisationsverhältnisse der Hütten- und Walzwerkarbeiter mitteilen konnte. Die von ihm gezeigte Macht und Ertragsfähigkeit der Arbeit gab aber den besten Ausblick dahin, welche unüberwindliche Kraft die Arbeiter in sich vereinigen können, wenn sie sich in der Organisation zu ihrer Menschwerdung zusammenschließen.

Seezeichen. Im Laufe des April werden im Bezirke des Hafenbauamtes Danzig-Neufahrwasser nachfolgende Sommerseezeichen ausgelegt werden:

1. Zwei rote Spieren- und zwei schwarze Spiktonnen vor der Weichselmündung bei Schiemenhorst;
2. die Ansehlungsstonne, die vier roten Spieren- und zwei schwarzen Spiktonnen vor der alten Weichselmündung bei Neufahr;
3. die weiße Valentonne vor Weichselmündung „Weichselriff N“;
4. die Ansehlungsstonne, die zwei roten Spieren- und eine schwarze Spiktonne der Hafeneinfahrt vor Neufahrwasser;
5. die Ansehlungsstonne, die zwei roten Spieren- und zwei schwarzen Spiktonnen im „Ruhiger Deepte“;
6. die weiße Valentonne an der Westseite des Heisternecker Hafens „Heisternecker W“;
7. die weiße Valentonne vor Alt-Hela „Alt-Hela W“;
8. die weiße Valentonne an der Südspitze des Hesariffs „Hela S“;
9. die weiße Heultonne an der Ostseite von Fedderort „Fedderort O“.

Gleichzeitig werden die im Herbst 1913 ausgelegten Winterseezeichen eingezogen.

Mg. Straßenpflasterungen. Es ist in Aussicht genommen, im Laufe des Rechnungsjahres 1914 nachstehend genannte Straßen neu- bzw. umzupflastern:

A. In der inneren Stadt.

1. Weidengasse vor der Gewerfabrik, Neupflasterung mit Reihensteinen erster Klasse;
2. Langgarten, Südseite von Weidengasse bis Langgartener Wall (Bürgersteigumbau und Verbreiterung des Plattenbelages);
3. Schmiedegasse (Bürgersteigumbau beiderseits);
4. Kaninchenberg und ein Teil der Sandgrube, Ausbau in Kleinsteinen;
5. Jakobsneugasse, Ausbau in Kleinsteinen;
6. I. Priestergrasse, Ausbau in Kleinsteinen;
7. Johannissgasse vom II. Damm bis zur Tagnetergasse, Ausbau in Kleinsteinen;
8. Seifengasse, Einbau in Fahrsteinen;
9. Baumgartischegasse von Pfefferstadt bis Paradiesgasse Kleinpflaster;
10. Poggenpohl von Katergasse bis Gertrudengasse (Bürgersteigumbau);
11. Portefailengasse, Verbreiterung der Bürgersteige (Fliesenbelag neu).

B. In den Vorstädten.

1. Schildig, Schulstraße, zwischen Kirchenstraße und Krummer Elbogen mit Kleinsteinen;
2. Neufahrwasser, Sapperstraße zwischen Kleinerstraße und Kirchenstraße mit Kleinsteinen;
3. Neufahrwasser, Kirchenstraße vor der Schule, Reststrecke mit Kleinsteinen;
4. Langfuhr, Hauptstraße vom Ferberweg bis Baumbach-Allee, streckenweise Einfassung mit Bordsteinen, Ersatz des vorhandenen Rundsteinpflasters durch Reihensteinpflaster;
5. Langfuhr, Baumbach-Allee, Bordsteinen versehen und Befestigung der Kiesbahnen mit Mosaikpflaster;
6. Langfuhr, St. Michaelsweg einschl. Einbau eines Tagewasserkanals;
7. Stadtgebiet, Hauptstraße, Reststrecke, Neupflasterung in Reihensteinen einschließlich Umbau der Rampe Schönfelder Brücke;
8. Schildig, Nonnenader, Pflasterung mit alten Kopfsteinen.

Bürgersteige.

A. In der inneren Stadt.

1. I. Priestergrasse, Westseite;
2. Laternengasse, Ostseite;
3. Baumgartischegasse von Nr. 50—49, 47—46 und Nr. 43 bis einschließlich Eithaus Paradiesgasse;
4. Mittelgasse, Nordseite.

B. In den Vorstädten.

1. Langfuhr, Hauptstraße 71—77;
2. Hornweg 4, Ecke Birkenallee;
3. Hornweg, südöstliche Seite;
4. Heiligenbrunner Weg (45—47) zwischen Hauptstraße und Hochschulweg;
5. St. Michaelsweg vom Kassubischen Weg bis zum Krematorium (Südseite);
6. Neufahrwasser, Nordseite, Sapperstraße zwischen Bergstraße und Käfergang;
7. Käfergang;
8. Schulstraße 5;
9. Mischottland vor Nr. 20 und 48—49.

Um ein wiederholtes Aufreißen des Pflasters zu vermeiden ist es erforderlich, daß die beteiligten Grundstücksanlieger etwa in Aussicht genommene Hausanschlüsse an die städtischen Entwässerungs-, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen möglichst umgehend beim Magistrat beantragen und vor Ausführung der Neupflasterung herstellen lassen.

Infolge der Ueberhastung, mit der vorige Nummer unserer Zeitung hergestellt wurde, ist durch ein Versehen der Artikel „Der Ausschluß der Allgemeinen Ortskrankenkasse“ (unter Danzig) nicht korrigiert worden. Wir bitten die Leser das bedauerliche Vorkommnis zu entschuldigen.

Die Langfuhrer Meldestelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Danzig ist, wie ein Inserat in unserer heutigen Nummer anzeigt, verlegt worden. Sie befindet sich vom 1. April ab bei dem Schreibwarenhändler Paul Ziebig, Langfuhr, Hauptstraße 12.

Ein größerer Stubenbrand rief am Montag die Gangführer Feuerwehr nach dem Hause Johannisberg 12. Eine Bodenlampe war in Brand geraten. Bis die Feuerwehr benachrichtigt wurde, verging einige Zeit. Die Flammen brannten daher den Fußboden durch und leiteten die darunterliegende Stube in Brand. Während indessen in der Wohnung der Brand bald gelöscht wurde, fiel der Inhalt der Dachkammer der Verhinderung anheim.

Auf dem Neugartener Müllabladepfahle gerieten am Montag mittags die Kleider einer dort beschäftigten alten Frau in Brand. Bei dem ziemlich heftigen Winde flammte die Frau im Nu sichterlos auf. Ein Schachtmeister warf die Brennende zur Erde und rief ihr die Kleider vom Leibe. Da die Frau mehrere Röcke übereinander trug, sind die Verletzungen nicht allzu schwer. Uns wird mitgeteilt, daß unter den Ascheresten sich häufig lebende Kohlen befanden und kleine Unfälle nichts Seltenes seien. Am Verein mit einem anderen Unfall, bei dem vor kurzem auf dem Müllabladepfahle Kinder durch die Explosion einer Röhre verunglückten, mahnt das Vorkommnis zur Vorsicht.

Ein Automobilunfall hat sich am Sonnabend nachmittag auf dem Schnellweg zugetragen. Dort fuhr der Chauffeur Sch. aus Langfuhr in eine Gruppe spielender Kinder. Ein siebenjähriges Mädchen wurde von dem Automobil bei Seite geschleudert und erlitt einen Schädelbruch. „Danziger Zeitung“ und „Danziger Neueste“ bringen über den Vorfall Darstellungen, die nahezu wörtlich übereinstimmen. Nach ihnen soll der Chauffeur Warnungssignale gegeben haben und bei dem Versuch auszuweichen, gegen einen Vaternenständer gefahren sein. Ein Augenzeuge des Unglücksfalles bestreitet beides mit Entschiedenheit. Weder hätte der Chauffeur Warnungszeichen gegeben, noch sei unmittelbar an der Unglücksstelle eine Laterne vorhanden. Ein Anfall an diese sei daher ganz ausgeschlossen. Die polizeiliche Untersuchung wird jedenfalls ergeben, welche von den abweichenden Darstellungen richtig ist.

Auf dem Krankenlager verbrannt ist in ihrer Wohnung die Frau des Dieners Pflüger in Langfuhr. Die Kranke befand sich allein zu Hause. Im Schlafe mußte sie eine an ihrem Bett stehende brennende Lampe umstoßen haben. Als die Feuerwehr erschien, fand sie eine Tote vor.

Danziger Viehpreise
vom 31. März
für 50 Kilo Lebendgewicht.
Ochsen: Vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts, die noch nicht gewogen haben (ungeachtet) 47 M., junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 40—44 M., mäßig genährte junge, gut genährte ältere 35—39 M.
Kühen: Vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts 44—47 M., vollfleischige, jüngere 40—43 M., mäßig genährte junge und gut genährte ältere 35—39 M., gering genährte bis 33 M.
Ferkeln und Lämmer: Vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 36—38 M., ältere ausgewachsene Kühe und wenn auf entwickelte Lämmer Kühe und Ferkeln 31—35 M., mäßig genährte Kühe und Ferkeln 26—30 M., gering genährte Kühe und Ferkeln 20—26 M., gering genährte Kühe und Ferkeln bis 25 M.
Schafe: Junge Nachschäfer 55—60 M., mittlere Mast- und beste Schlachtkühe 50—55 M., geringere Mast- und gute Schlachtkühe 42—49 M., geringere Schlachtkühe bis 33 M.
Schafe: Nachschäfer und jüngere Mastschäfer 43—44 M., ältere Mastschäfer, geringere Mastschäfer und gut genährte junge Schafe 38—40 M., mäßig genährte Hammel und Schafe (Merino) 25—30 M.
Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 42—47 M., vollfleischige von 100—120 Kilo Lebendgewicht 42—46 M., vollfleischige Schweine von 80—100 Kilo Lebendgewicht 41—44 M., vollfleischige Schweine unter 80 Kilo Lebendgewicht 40—42 M., ausgewachsene Sauen 40—44 M., untreue Sauen und geschlachte Eier bis 35 M.

Elbing-Marienburg
Katholischen Kindern katholische Windeln!
In Elbing haben Freunde der kapitalistischen Arbeiterausbeutung Kinderbewahranstalten geschaffen, in denen die Proletariatkinder untergebracht werden, wenn ihre Mütter sich in der Arm der Fabrik abrackern. Dabei bewachen die geisteskranken wie die geschorenen Pflaster ihr Schicksal mit eifersüchtiger Sorge. Kein evangelisches Kind darf eine katholische Windel tragen und kein katholisches Kind eine evangelische Windel benutzen. Die Religion würde darunter leiden. Und darum sind katholische und evangelische Kinderbewahranstalten kein überflüssiges Gerümpel. In Bengrich-Kolonie befindet sich ebenfalls eine „katholische“ Kinderbewahranstalt. Die Stadtratsordnungsversammlung sollte für diese neulich einen Zuschuß bewilligen. Das lehnte sie ab, weil sie dem vernünftigen Grundsatze huldigt, daß man wenigstens die Säuglinge von der religiösen Vererbung ausheben sollte. Auch unsere Genossen konnten sich nicht an der Forderung der Religionen halten. Genosse Herrmann Sch. hat sich für unsere Forderung der Erklärung, daß sie für eine interkonfessionelle Kinderbewahranstalt eine Beihilfe bewilligen wolle. Das Sonntagsblatt der Katholiken Elbinge berichtet über die Ablehnung des Antrages in seiner Nummer 10, die Grobdeutungen. Die „Herrn Genossen“ die unchristlichen Kinder ohne statt Brot reichen, sollen nicht an ihre „arbeitserfindliche“ Haltung erinnert werden. Der nächste Stadtratsordnungsversammlung ist also zu erwarten, daß die katholische katholische Kinderwindeln ihrem Heerban als Winter vorantreiben.

„Nun hab' ich, was ich wollte!“ In Neustich-Höhe kam es zwischen einem Kolonisten und einem Lehrer zu Streitigkeiten. Weil der Besitzer mit der Behandlung seines Kindes durch den Lehrer nicht zufrieden war. Dabei vergaß sich der Kolonist so sehr, daß er von dem Vater des Lehrers, der bereits die Jahre der 18. Lebensjahre erreicht hatte, sprach. Der Kolonist gab darauf dem Lehrer einige Vorwürfe. „Nun hab' ich, was ich wollte!“ erklärte der und verklagte den Lehrer wegen Beleidigung und Körperverletzung. Das Elbinger Schöffengericht sprach indessen den Lehrer frei, da es ihm die Entregung zugute hielt, in die ihn die Äußerungen über den Kolonisten nicht veranlassen mußten. Ob der Besitzer nun auch noch einen Fehlbetrag von 665,50 Mark müss das Vermögen des Kolonistenvermögens des Scharpougebiets bei einer Revision der Regierung auf. Der Kolonist, ein Schneidermeister aus Liegnitz wurde von der Elbinger Strafkammer zu

150 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt. 200 Mark von dem fehlenden Geld haben sich später wieder gefunden.

Der Schnaps war die Ursache, daß in Rämmerdorf die Arbeiter Striener, Schönfeld und Jowik nach einem gemühtlichen Beisammensein in einen Streit und schließlich in eine Schlägerei gerieten. Striener stach dabei mit einem Messer auf seine Gegner ein, die ihm mit Stockschlägen antworteten. Die Sache hatte vor der Elbinger Strafkammer das übliche gerichtliche Nachspiel. Striener erhielt ein Jahr Gefängnis. Die beiden anderen kamen mit je zwei Wochen Gefängnis davon.

Beim Aufsicht von Pferden kam in Marienburg der Hausdiener Brohl unter die bäumende Tiere zu liegen. Er erlitt durch Hufschläge sehr schwere Verletzungen.

Danzig-Land

Schwarze „Auftüftlichkeit“.

In der schwarzen Klosterdomäne Ostroa geschehen Zeichen und Wunder. In der letzten Gemeindefestsetzung wurde die Erbauung einer Badeanstalt in Ostroa für 35 300 Mark beschlossen. Das ist an sich schon eine höchst bedenkliche Konzession an die Nachkultur unserer gottlosen Zeit der bösesten Fleischeslust. Die zentrumschwarze Mehrheit der Gemeindevertretung muß aber schon selbst gar arg von dem scheußlichen Teufel Witru geplagt werden. Sie beschloß nämlich einstimmig sogar die Einrichtung eines für Männer und Frauen gemeinsamen — Familienbades! Und das Entschliche konnte geschehen, obwohl einige Zentrumsfäden in einer früheren Sitzung gegen das Hegebad unter Berufung auf den „liberalen Ruf“ des Joppoter Bades gemeldet hatten. Inzwischen waren aber selbst diese Heiligen dem Zauber des gemeinsamen Bades und der familiären Sittlichkeit unterlegen und stimmten ebenfalls dafür. Einfach scheußlich!

Das Westpreussische Volk ist wegen dieses zu entsetzlichen Ereignisses im hellen Ostroa total zerschmettert. Es kann nur noch ganz verzweifelt fragen, ob dieser katastrophale Rückfall in den verfluchten Sündenpfuhl von Sodom und Gomorra der Gemeinde auch wirklich zum Segen gereichen werde?

Das nendfame Desultenblatt kann sich beruhigen; wo es sich um mehr als ein Astloch handelt, wird auch der geschäftliche „Segen“, der seine „keuschen“ und „sittlichen“ Bedenken beruhigt, nicht ausbleiben.

In Kahlberg hat eine Feuersbrunst am Morgen des 30. März das Gehöft des Kaufmanns Pahlke vollkommen eingeäschert. Die Pahlke'sche Familie lag noch in den Federn, als ein Nachbar den Ausbruch des Brandes bemerkte. Weil ein starker Wind wehte, vernachte die Feuerwehr trotz aller Anstrengung nur die Nachbarhäuser zu halten. Vom Pahlke'schen Besitztum ist, da die Gebäude ganz und gar aus Holz aufgebaut waren, nichts als die Erde übrig geblieben. Die Versicherung soll nur sehr mäßig sein.

Ein durchgehendes Fuhrwerk überfuhr in Gr. Trampfen den Arbeiter Lange. Der Verunglückte starb auf der Stelle.

In Rantau löschte ein Brand die Stallungen des Besitzers Scheffler ein. 40 Stück Vieh kamen in den Flammen um.

Stuhm-Marienwerder

Die Macht der Liebe brachte den Unternehmer Cielinski auf die Anklagebank. Der Mann war mit einer Anzahl russischer Arbeiter auf dem Gute Klezowo (Kreis Stuhm) tätig. Obwohl er eine Frau und fünf Kinder besitzt, händelte er mit einem Russenmädchen an. Die beiden brannten nach Amerika durch. Cielinski nahm dabei 1100 Mark mit, die ihm die russischen Arbeiter zum Aufbewahren übergeben hatten, und verließ die auch den Gutsbesitzer um 1000 Mark „Vorschuß“. Seine zurückgelassene Frau wußte weder aus noch ein, als die Arbeiter ihr Geld forderten. Sie ließ ihren Mann sterblich suchen, und dieser wurde, als er von seiner Vergnügungsfahrt ins Dollarland zurückkehrte, in Berlin verhaftet. Das Schöffengericht in Stuhm hatte gegen Cielinski ein Jahr Gefängnis verhängt. Die Elbinger Strafkammer ermäßigte das Urteil auf acht Monate und brachte noch sechs Wochen Untersuchungshaft in Anrechnung.

Graudenz-Strasburg

Die Giftmordaffäre in Neu-Blumenau zieht weitere Kreise. Der Verhaftung des Besitzers Vesniat ist nun die seiner Ehefrau gefolgt, die bei der Vergiftung des Altfegers Beihilfe geleistet haben soll. Die Frau soll außerdem ihren ersten Mann vergiftet haben, um Vesniat heiraten zu können.

Thorn-Rulm-Briesen

Kameradschaftlich dachte der Gefreite Hallmann vom Pionier-Bataillon Nr. 17 in Thorn dadurch zu üben, daß er einem anderen Pionier, der im Streit mit einem Stubenbesitzer eine Fensterhebe zerbrach, so kräftige Ohrfeigen verleierte, daß ihm das Trommelfell des einen Ohres verletzt wurde. Er wurde zu sieben Tagen gefindnen Arrest verurteilt.

Unfall. Am Montag vormittag wurde in Thorn der Ruffcher Jakobzinski von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren, wobei er einen Unterschenkelbruch erlitt. Der Unfall entstand dadurch, daß J., der beim Durchfahren in den Hof des Postgebäudes auf der Deichsel stand, bei einem heftigen Anprall des Wagens herunterfiel.

Schlochau-Flatow

Erbauliche Kirchengänge.
Aus dem Kreise Schlochau wird der Danziger Zeitung vom 24. März folgende erbauliche Schilderung geistlicher Toleranz geschrieben:

Ein interessanter Beleidigungsprozeß zwischen einem Geistlichen und einem Lehrer kam vor dem Schöffengericht in Hammerstein zur Verhandlung. Der Lokaltarar Schm. in

Stegers sprach bei der dortigen Kindereinführung am 13. April 1913 von der Kanzel aus in Gegenwart vieler Gläubigen und Schulkinder. a. folgende Worte: „... Nur bedauere ich, daß die beiden jüngeren Herren (Lehrer) sich an der Feier nicht beteiligten, es ist aber eben ein Zeichen, daß sie ihre Religion nicht verstehen. Wie ich mich erkundigt habe, sind deren Eltern rechtschaffene Christen, und wenn sie wüßten, wie ihre Söhne es hier treiben, ihnen würde vor Schmerz das Herz brechen. Ihr Kinder aber, betet für eure Lehrer, damit sie sich bessern. Ihr Euch ein besseres Beispiel geben und Euch besser erziehen zu können.“ In Wirklichkeit wohnte der eine jüngere Lehrer der Feier bei, der andere war zur Frühandacht. Die beiden befeidigten Lehrer sahen die Kanzelrede als eine Herausforderung an u. d wandten sich an die vorgelegte Behörde des Geistlichen mit der Bitte, einem derartigen Vorgehen gegen die Lehrer Einhalt zu tun. Das Generalvikariat zu Pöplitz sprach dem Vikar seine „Mißbilligung“ aus und ermahnte ihn, künftighin vorsichtiger zu sein.

In einer Anzeige an die Königliche Regierung beschuldigte der Vikar dann den einen Lehrer in zehn, den andern in acht Fällen dienstlicher und anderer Verfehlungen. Die Untersuchung der Königlichen Regierung ergab, daß neun bzw. fünf Beschuldigungen nicht berechtigt gewesen sind. Lehrer G. wandte sich darauf nochmals an das Generalvikariat mit der Bitte um Abhilfe, jedoch ohne Erfolg. In seinem Schreiben ließ er sich aber zu der Äußerung hinreißen, daß die Beschwerde des Vikars an die Königliche Regierung von „Lügen und Entstellungen“ strotze. Vikar Sch. erblickte darin eine Beleidigung und stellte Strafantrag gegen den Lehrer G. Zur Hauptverhandlung waren 16 Zeugen geladen, darunter das ganze Lehrerkollegium. Es sprachen sich sämtliche Zeugen sehr günstig über den Angeklagten aus. Der Angeklagte und sein Verteidiger wiesen dem Kläger nach, daß seine Beschwerde in der Tat „Entstellungen“ und Unwahrheiten enthalte. Der Angeklagte berichtete dann über die Art, in der der Vikar gegen die Lehrer arbeite. Jede der drei Beschwerden habe zum größten Teil Unrichtigkeiten enthalte. Das letzte Schreiben gegen den Lehrer-Organisten an das Generalvikariat enthalte 17 Unschuldigungen, von denen 16 unwahr seien. Der Angeklagte wies auch darauf hin, wie der Vikar sogar im Arbeiterverein gegen die Lehrer vorgegangen sei. Die Folge des Verhaltens des Geistlichen sei, daß die Leute die Lehrer nicht mehr grüßen, in der Schule kommen Oppositionsfälle vor, ein Mann habe den Lehrer G. mit der Sense angefallen. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Fleischer-König, füllte in seinem Plaidoyer über den Seelforger ein sehr scharfes Urteil. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Beschwerde des Vikars Sch. an die Königliche Regierung in der Tat Entstellungen und objektive wie subjektive Unwahrheiten enthalte. Das Gericht hielt dem Lehrer die ihm zugesügten schweren Kränkungen und Anfeindungen sehr zugute, mußte aber in dem Ausdruck „gemeine Lügen“ eine Beleidigung des Vikars erblicken. Bei der ganzen Sachlage wurde jedoch auf die geringe Geldstrafe von 5 Mark erkannt. — Wer ist nun wohl der „Verurteilte“?

Neustadt-Puzig-Karthaus

Bürgerliche Sozialpolitik. In der letzten Stadtratsordnungsversammlung in Joppot hielt es der zeit räumliche Stadtverordnete Korpinski für zweckmäßig, die schwarze Arbeiterfreundlichkeit glänzen zu lassen. Er rügte, daß die Stadt den Bauhandwerkern 3 Pfennige weniger als die tariflichen Stundenlöhne zahle. Diese Abzüge habe die Baupolizei offiziell beschlossen; das sei offenkundiger Vertragsbruch. Vom Magistrat und aus der Versammlung wurde dem Kritiker erwidert, daß die Bauhandwerker froh gewesen seien, überhaupt Arbeit zu erhalten, und daß sie deshalb mit dem geringeren Lohn zufrieden sein mußten!

Damit war diese sozialpolitische Debatte erledigt. Sie ist für das fromme und goldene offizielle Joppot, das der Kronprinzessin für 100 000 Mark eine ganze Villa schenken konnte, gerade genügend bezeichnend. Natürlich wird es den Zentrumschristen nicht einfallen, gegen diesen Tarifbruch vorzugehen.

Gerichtliches

Wegen Betruges hatten sich vor der Bartensteiner Strafkammer der Reisende Schaufat aus Königsberg, der Reisende Radzuweit aus Königsberg, der „Ingenieur“ Emil Bethke aus Königsberg zu verantworten. Am 19. Januar 1913 wurde der Landwirt Karl Groß aus Alt-Perlsvalde vom Schwurgericht in Jnd wegen Anstiftung zum Meineide zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Bruder des Verurteilten, Landwirt Hermann Groß aus Perlsvalde, wußte für seinen Bruder die Wiederaufnahme des Verfahrens betreiben und wandte sich deshalb an den Angeklagten Bethke, damit dieser ein Gesuch um Wiederaufnahme für ihn anfertige. Hermann Groß erreichte es, daß ein Beweisaufnahmetermin in Jnd stattfand. Nach diesem Termin begab er sich mit seinem Vetter, dem Landbriefträger Jffländer aus Pregelwalde, wiederum zu Bethke, um die Sache mit ihm zu besprechen. Bethke erklärte ihm, er werde zunächst ein Strafverfahren gegen die Gegnerin des verurteilten Karl Groß, sowie gegen einen Zeugen einleiten. Groß war in einem Alimenterprozeß als Vater eines unehelichen Kindes in Anspruch genommen. Bethke erklärte, wenn dieses Strafverfahren nichts helfe, werde er durch Professor Puppe in Königsberg eine Blutuntersuchung des verurteilten Groß, des außerehelichen Kindes und der Mutter dieses Kindes vornehmen lassen, jedenfalls solle Groß sich so einrichten, daß er an ihn, Bethke, auf Anfordern sofort 200 Mark Vorschuß für Professor Puppe einsenden könne. Am 14. Aug. 1913 wurde Hermann Groß aus Perlsvalde auf die Postagentur in Perlsvalde gerufen mit dem Bedenken, daß er von Radzuweit aus gewünscht werde. Da er dachte, daß dies mit der Angelegenheit seines Bruders zusammenhängen könne, steckte er sich gleich zwei Hundertmarkscheine ein. Dann ging er ans Telephon und erhielt auf die Anfrage, wer ihn zu sprechen wünschte, die Antwort: „Hier Radzuweit, Aufseher

an der Strafanstalt Insterburg, ich habe Befehl, Ihren Bruder zu Professor Puppe zu transportieren, und wir sind jetzt hier in Rastenburg. Wie, Sie wissen, verlangt Professor Puppe 200 Mark Vorschuß. Schicken Sie doch das Geld binnen drei Stunden telegraphisch an Aufseher Radzumeit, Rastenburg, Hotel Vettau." Groß schickte darauf sofort 200 Mark an die angegebene Adresse. Hinterher wurde ihm aber die Sache bedenklich, er fuhr am nächsten Tage nach Rastenburg, begab sich in das Hotel Vettau und erfuhr, daß die beiden Angeklagten Schautat und Radzumeit die Empfänger des Geldes waren. Während der Angeklagte Betske freigesprochen wurde, lautete das Urteil gegen Schautat und Radzumeit auf je 9 Monate Gefängnis und je 2 Jahre Ehrverlust. Die Verurteilten hatten sich außerdem noch wegen wiederholten Betruges und Unterschlagung, verübt in den Ortschaften Reuschenfeld, Wilhelmssorge, Raubischken und Lützenhof zu verantworten. Das Gericht erkannte in dieser und in der vorher gegen die Angeklagten verhandelten Sache auf eine Gesamtstrafe von je einem Jahr und je zwei Jahre Ehrverlust. Drei Monate wurden jedem auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

Wegen Sacharinsmuggels vor Gericht. Vor der Strafkammer des Landgerichts in Gletwiz begann am Montag ein umfangreicher Prozeß gegen 14 Händler, Häusler und Arbeiter aus Ostpreußen, Ostpreußen und Galizien. Die Angeklagten werden beschuldigt, seit Jahren nach Rußland ausgeführtes Sacharin über die ostpreussische Grenze zurückgeschmuggelt und im Inlande verkauft zu haben. Da von ihnen auch ein lebhafter Schmuggel nach Desterreich-Ungarn betrieben wurde, hat zugleich die österreichische Behörde Strafantrag gestellt. Der Hauptangeklagte ist der in 52 Fällen des Schmuggels beschuldigte Spediteur Abraham Meyer aus Soldau in Ostpreußen. Er war früher Vertreter der Sacharinfabrik A.G., vormals Fahlberg, List u. Co. in Salzte-Westhausen bei Magdeburg. Diese Fabrik ist in Deutschland allein zur Sacharinherstellung berechtigt. Ihr ganzer Betrieb unterliegt zollamtlicher Kontrolle. Die Ausfuhr nach Rußland wird vom Deutschen Reich nicht verhindert. Doch verbietet die russische Gesetzgebung die Einfuhr. Meyer und seine Helfershelfer haben nun Jahr für Jahr Riesmengen von Sacharin an der russischen Grenze umgesetzt, nach Ostpreußen zurückgebracht und die so der deutschen Kontrolle entzogenen Transporte auf Schleichwegen nach Galizien befördert. Von Meyers Komplizen sollen der Spediteur David Alter aus Illowa, der Gastwirt Markus Fromm und der Kaufmann Moritz Rubin aus Eydtkuhnen am meisten belastet sein. Der Hauptangeklagte, Spediteur Meyer aus Soldau in Ostpreußen, gab zu, auch nach Ostpreußen eine große Zahl von Sacharinlisten befördert zu haben. Er will dies aber im Auftrag eines Warschauer Händlers, namens Krämer, getan und sich infolgedessen gegen die Strafgesetze nicht vergangen haben. Die beiden Unteragenten, die Angeklagten Fromm und Alter, bestreiten, sich des Sacharinsmuggels schuldig gemacht zu haben. Sie wollen nur Sacharin mit Begleitcheinen nach den gesetzlichen Vorschriften an Händler abgegeben haben. Ein Angeklagter, Unterhändler Tiefenbrunn aus Galizien gibt zu, etwa 300 Kilogramm Sacharin über die Grenze von Deutschland nach Desterreich geschmuggelt zu haben. Er ist dafür bereits in Desterreich bestraft worden.

Gewerkschaftliches

Vertragstreue Unternehmer und vertragsbrüchige Arbeiter.

Bei der großen Tarifbewegung im Holzgewerbe im vorigen Frühjahr, die durch den Schiedsspruch des Freiherrn von Berlepsch beigelegt wurde, ist den Holzarbeitern in einer Reihe von Städten unter anderem eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pfennig zugebilligt worden, die am 15. Februar 1914 in Kraft zu treten hatte. Obwohl die Verpflichtung der Unternehmer, diese Lohnerhöhung zu gewähren, in den abgeschlossenen Tarifverträgen festgelegt ist, hat es am Fälligkeitstermin in einer ganzen Reihe von Städten Schwierigkeiten gegeben. Unter allen möglichen Vorwänden wurde den Arbeitern die Lohnerhöhung verweigert. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes billigt dieses Verhalten seiner Mitglieder nicht; er verspricht sogar dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, sein möglichstes zu tun, um dem Vertrag überall Anerkennung zu verschaffen. Wie die Bemühungen des Schutzverbandes-Vorstandes, seine widerstrebenden Mitglieder zur Anerkennung des Vertrages zu bewegen, in der Praxis ausfallen, dafür liefern die Vorgänge in Dessau ein lehrreiches Beispiel.

In Dessau soll auf Grund des Vertrages am 15. Februar 1914 eine Lohnerhöhung um 2 Pfennige pro Stunde in Kraft treten. Die Unternehmer weigern sich zu zahlen und in einer Sitzung der Schlichtungskommission wird beschlossen, die Zentralvorstände anzurufen. Am 12. März findet eine Sitzung statt, an welcher Vertreter der Zentralvorstände teilnahmen. Für den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes ist dessen Jurist, der glaubt alles beweisen zu können — sucht den Nachsyndikus, Rechtsanwalt Krieger, erschienen und dieser — ein weis zu führen, daß die Arbeiter vertragsbrüchig wären, wenn sie versuchen sollten — den Vertrag zur Durchführung zu bringen! Daß die Dessauer Unternehmer bei solcher Rückenstärkung erst recht hochbeinig werden und auf ihrem Standpunkt beharren, ist begreiflich.

Die Arbeiter beschlossen nunmehr, erstere Saiten aufzuziehen. Sie waren aber loyal genug, den Unternehmern vor der Beschlußfassung von ihren Absichten Kenntnis zu geben, um es diesen zu ermöglichen, noch rechtzeitig ihre Ansicht zu revidieren. Als dieses Mittel erfolglos blieb, wurde am 14. März bei einer Reihe von Unternehmern, die sich weigerten, die vertragliche Lohnzulage zu zahlen, die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Nunmehr merkten die Unternehmer, daß es ernst wird. Noch am Abend des 14. März fand eine Innungsverammlung statt, in welcher endlich beschlossen wurde, den Vertrag anzuerkennen und die 2 Pfennig pro Stunde ab 15. Februar nachzuzahlen. Aber nur an die Arbeiter, die am Sonnabend, den 14. März, gearbeitet haben.

Die Arbeiter, die am selben Tage in den Streik getreten sind, sollen die Zulage nicht erhalten; sie sind entlassen, aber den Mitgliedern der Innung ist es „gestattet“, sie wieder einzustellen.

Selbstverständlich konnte der Holzarbeiterverband eine solche Lösung der Streikfrage nicht anerkennen. Das hatte er um so weniger nötig, als einige der bestreikten Firmen die strittige Zulage trotz des Innungsbeschlusses sofort gewährten und bezüglich der übrigen schon nach einigen Tagen vereinbart wurde, die Gewährung der Zulage von der nicht zweifelhaften Zustimmung der Zentralvorstände abhängig zu machen. Die Arbeiter haben also die Unternehmer zur Anerkennung des Vertrages gezwungen und der Fall hätte kaum Veranlassung zu besonderen Betrachtungen gegeben, wenn sich nicht der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes noch einen besonderen Streich geleistet hätte. In der „Fachszeitung der Tischlermeister“ vom 22. März prangte folgende Bekanntmachung, die aus Dessau datiert war:

„Nachstehende Gesellen sind in hiesigen Werkstätten vertragsbrüchig geworden, und dürfen in die Betriebe nicht eingestellt werden.

Dahinter folgt dann eine Liste von Arbeitern, darunter auch solchen, die schon vor dem Streik von den Unternehmern entlassen waren.

Man ist ja von den Unternehmern im Holzgewerbe mancherlei gewöhnt, aber daß sie das Spiel so weit treiben würden, einen effektanten Vertragsbruch der Unternehmer in einen Vertragsbruch der Arbeiter umzuwandeln, hätte man doch nicht für möglich gehalten. Am 15. Februar hätten die Unternehmer die Lohnerhöhung zahlen müssen. Ihre Weigerung war schon Vertragsbruch, der die Arbeiter ihrer Pflichten gegen den Vertrag entband. Die Arbeiter warteten aber; sie sind auch damit einverstanden, daß die Zentralvorstände angerufen werden. Diese beschließen am 5. März, „daß die Bestimmungen des Schiedsspruchs unbedingt durchzuführen sind“ und entsenden ihre Vertreter nach Dessau, um dort in diesem Sinne zu wirken. Der Syndikus des Arbeitgeber-Schutzverbandes arbeitet allerdings im entgegengekehrten Sinne und so kommt der Beschluß der Unternehmer zustande, beim Vertragsbruch zu beharren. Jetzt hatte der Holzarbeiterverband alle friedlichen Mittel erschöpft und es wäre nicht unbillig gewesen, wenn er vom Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Unterstützung in dem Kampfe zur Durchführung des Vertrages verlangt hätte. Statt dessen wagt es die Unternehmerorganisation, die Arbeiter öffentlich des Vertragsbruches zu bezichtigen (!) und schließlich wird sie gar wohl noch versuchen, den Vertragsbruch der Arbeiter „juristisch“ zu beweisen.

Es ist einleuchtend, daß der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes diesen Streich der Unternehmerorganisation nicht stillschweigend hinnimmt. Wenn dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes an der Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses etwas gelegen ist, wird er nicht umhin können, für diesen Streich gebührend Genugtuung zu geben.

Aus aller Welt

Aus der besten der Welten.

Am 1. Juli 1889 verunglückte ich, so schreibt jemand der „Berliner Volkszeitung“, im Dienste der königlichen Eisenbahn dadurch, daß ich zwischen die Puffer zweier zu rangierenden Eisenbahnwagen geriet und hierdurch eine außerordentlich starke Quetschung erlitt. Hiernach war ich 21 Jahre ganzinvalide und erhielt monatlich 46,65 Mark Unfallrente. Da ich von dieser kleinen Rente mit Frau und drei Kindern unmöglich leben konnte, hatten wir das Glück, im Jahre 1898 von einem Jugendfreund ein Galanteriewarengeschäft auf den Namen meiner Ehefrau in Kommission zu bekommen. Nun ernährten wir uns dreizehn Jahre hindurch schlicht und recht. Auf Grund einer Denunziation, daß ich im Geschäft die Bücher führe, schickte mich die Eisenbahn zu einem vorher von mir als „befangen“ abgelehnten Arzt, der mich nach zehn Minuten langer Untersuchung für einen Simulanten und völlig erwerbsfähig erklärte. Der Kreisarzt und ein Professor schlossen sich nach ebenfalls kurzer Untersuchung dem Gutachten an. Meinen schwer erworbenen Arztattesten, die das Gegenteil jenes Gutachtens behaupteten, wurde, weil es keine Professorenatteste waren, nicht geglaubt, und so verlor ich mit Ende September 1910 mit einem Schlage meine ganze Rente. Dafür durfte ich aber meine Unfallschmerzen behalten.

Dieser furchtbare Schlag riß, weil ich kopflos gemorden und viel Geld zu neuen Beweisen aus dem Geschäft entnehmen mußte, ein halbes Jahr später das Geschäft in den Konkurs. Nach Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten gelang es mir schließlich, neue Arztatteste zu beschaffen, um auf Grund dieser ein neues Verfahren zu eröffnen. Aber seit dem 28. Dezember 1912 ist nicht ein einziger Termin in meiner Sache vom Reichsversicherungsamt anberaumt worden. Ich schrieb bereits an den Reichstag und den Reichstanzler; alles vergebens.

Bedenkt man, daß im Jahre 1913 beim Reichsversicherungsamt 787 674 Unfälle angemeldet wurden, von diesen aber in diesem Zeitraum nur 139 076 verhandelt werden konnten und 648 598 unerledigt geblieben sind, so wird jeden mitleidenden Menschen ein Grausen packen müssen, daß diese ganz enorme fränke Menschenmasse noch weitere fünf Jahre auf einen Richterspruch warten muß. Wie dieser langersehnte Richterspruch oft ausfällt? Ich verlor meine Rente, weil ich in dem kleinen Geschäft von nur 10 000 Mark Jahresumsatz „einen Buchhalterposten ganz ausfüllte“. In Altona wurde einem Unfallrentenempfänger die Rente entzogen, weil er sich an das Tragen eines Stelzbeins „gewöhnlich“ haben müsse. In Berlin wurde einem Unfallrentenempfänger die Rente gekürzt, weil er sich an völlige Blindheit „gewöhnt“ haben müsse.

Wer Vermögen besitzt, mag diese Gerechtigkeit nicht so hart empfinden, aber was sagt der Arme dazu? Diesem bleibt schließlich nur übrig, alle entbehrlichen Gegenstände zu veräußern, den Erlös nicht etwa für sich, sondern für Reisen, Rechtsanwälte und Ärzte zu verwenden; mit seiner Familie

kann er einfach hungern. Sucht ein Unfallrentenempfänger sich noch dann und wann ein wenig zu betätigen, so wird ihm kurzerhand die Rente entzogen. Da jeder Mensch einmal in die unangenehme Lage versetzt werden kann, einen Unfall zu erleiden, so empfehle ich dringend, einen Unfallrentenempfängerverein zu gründen, der den Zweck hat, die Rechte jedes Unfallrentenempfängers vielleicht gegen einen monatlichen Beitrag von 50 Pf. wahrzunehmen.

— **Entsetzliche Explosion.** Aus Wellington (Neuseeland) wird gemeldet: In einem Warenhaus in Upper Hutt brach ein Feuer aus. Als mehrere Personen sich bemühten, die Waren in Sicherheit zu bringen, erfolgte eine furchtbare Äthylengasexplosion, durch die sechs Personen getötet und etwa zwölf verletzt wurden. Einige sind vollständig in Stücke gerissen.

— **Angriffe auf einen Wachtposten.** Aus Straßburg wird gemeldet: Als in der Nacht zum Montag auf dem östlich von Rehl gelegenen Fort Kirchbach die Blocke an der Einfahrt gezogen wurde, und der wachhabende Sergeant vom Infanterieregiment Nr. 136, in dem Glauben, es sei der aus der Stadt zurückkehrende Kommandeur des Forts, die Tür öffnete, fiel aus nächster Nähe ein Schuß. Die Kugel streifte leicht die Brust des Unteroffiziers. Als dieser einige Schritte hinausging, um sich nach dem Täter umzusehen, fiel ein zweiter Schuß. Diesmal wurde der Wachtposten in die Leisten getroffen. Die Kugel plattete aber an einem Fünfmarskstück in seinem Portemonnaie ab, ohne Schaden zu tun. Die sofort ausgeschickten Patrouillen lehrten unverrichteter Sache wieder zurück, da es in der tiefen Dunkelheit nicht möglich war, den Täter zu ermitteln.

— **Der Schiffsführer Polzenhagen und der Bootsmann Valentini,** die vor einigen Tagen auf der Oderspree bei Köpenick den Zusammenstoß zwischen ihrem Schleppdampfer und einem Spindlerschen Fährboot verursacht haben sollten und festgenommen waren, inzwischen aber wieder auf freien Fuß gesetzt waren, sind auf Veranlassung des Untersuchungsrichters aufs neue verhaftet worden. Die Untersuchung der Katastrophe soll für die Schuld der beiden Verhafteten schwere belastende Momente ergeben haben.

— **Die Mutter als Mörderin angezeigt.** Die Kriminalpolizei in Kiel verhaftete die Witwe des vor sechs Jahren erhängt aufgefundenen Glasers Schmidt. Der 17-jährige Sohn zeigte an, daß die Mutter ihren Mann umgebracht habe. Die Frau soll bereits ein Geständnis abgelegt haben.

— **Untergang eines Schiffes.** Große Besorgnis herrscht in Hamburg über das Schicksal der Bark „Bonn“, die am 30. Dezember New-Orleans verließ und bisher noch nicht gemeldet worden ist. Sie gilt mit ihrer Besatzung von 25 Mann als verloren.

— **Bergmannstod.** Auf einer Zeche bei Oberhausen wurden zwei Bergleute verschüttet. Als man nach 30 Stunden zu den Verunglückten, die bis dahin unverfehrt geblieben waren, vorgedrungen war, wurde der eine von ihnen gerettet, während der zweite von nachstürzenden Gesteinsmassen abgetrieben wurde. Er wurde zerdrückt und konnte nicht mehr lebend geborgen werden.

— **Fliegerfreuden.** Während eines Rekordfluges mit einem Passagier hat der russische Aviatiker Gabor Wlinsky in den höheren Regionen sehr unter der Kälte zu leiden. Er war zu einem Höhenfluge aufgestiegen und hatte bereits in zwei Minuten eine Höhe von 500 Metern erreicht. In 3000 Meter Höhe froz der Bergaser ein und als die Luftschiffer zur Landung schritten, waren sie mit Schnee und Eis bedeckt, vollkommen bewegungsunfähig, sodaß sie von ihren Sigen gehoben werden mußten.

— **Kindesmord.** Das Dienstmädchen Franziska Schröder hat in der Wohnung seiner Herrschaft in Hamburg ihr heimlich geborenes Kind erdrosselt, in Stücke geschnitten und in den Abort geworfen. Die Schröder, die man sofort in Verdacht hatte, legte ein Geständnis ab.

— **Im Gefängnis erhängt.** In Zweibrücken hat sich der Geschäftsagent Ruffing, der am Sonnabend wegen Verleitung zum Meineide zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, in einer Zelle des Landgerichtsgefängnisses erhängt.

— **Fliegerunglück.** In Straßburg im Elsaß hat sich ein schwerer Flugunfall ereignet. An einer Kurve rutschte ein Doppeldecker der Luftverkehrsgesellschaft ab. Der Führer Leutnant Schulz erlitt einen Unterschenkelbruch und Kopfverletzungen. Der Beobachter Hauptmann Reinhardt vom Infanterieregiment Nr. 70 wurde getötet. Der Apparat ist vollständig zertrümmert.

— **Bootsunglück.** Auf einer Segelpartie, die der Bankgouverneur Balaoriti mit vier anderen Personen in einem kleinen Kutter außerhalb des Hafens von Piräus unternahm, stieß das Boot mit einem ausfahrenden Dampfer zusammen und wurde von diesem mitten durchgeschnitten. Die Insassen fielen ins Wasser. Alle bis auf Balaoriti konnten lebend herausgezogen werden. Balaoriti hat bei dem Sturz ins Wasser anscheinend einen Herzschlag erlitten. Man brachte ihn als Leiche ans Land.

— **Ein Gräberfeld aus dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt** wurde im vorigen Jahre von Professor Peiser-Königsberg in Haaszynen im Schutzbezirk Orlowen, Oberförsterei Borken, ausgegraben. Das teilweise schon zerstörte Gräberfeld ergab 70 Bestattungen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt. Es wurden Nadeln, Fibeln, Schnallen, Lanzenspitzen, ein Dolch, Anhänger, Spiralfinger u. a. gefunden.

Vermischtes

— Wer will wenig Kinder? Der „Berliner Tribüne“ gehen einige nette Zeilen zu, die das soziale Gefühl unserer wohlhabenden Kreise illustrieren. Es sind Annoncen, in denen Gärtner gesucht werden. Wer einen Gärtner sucht, der hat es wohl dazu, man kann ihn zu der besthenden Klasse rechnen. Es sind große Besitzer, Schlossverwaltungen und dergleichen. Nummer eins ist folgende Perle aus dem Thiele'schen „Allgem. Samen- und Pflanzenanzeiger Nr. 8“:

Privatgärtner Rheinbessen gesucht.
Gärtner,
Erbdenkmal, verh., ohne Kinder, gefesteten Alters. Exakte Ehrlichkeit und beste Referenzen Bedingung. Franko-Offerten mit Angabe der Lohnansprüche bei freier Wohnung unter A. W. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Aus dem Praktischen Ratgeber Nr. 9 entnehmen wir das folgende Stellenangebot, das so ungefähr in dieselbe Kerbe hakt:

Gärtner.
möglichst ohne Kinder, gesucht, welcher in allen Zweigen des Gartenbaues, insbesondere auch in Blumen- und Obstzucht erfahren ist. Eintritt 1. April. Prima Zeugnisse erforderlich. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter A. W. 223 an die Annoncen-Expedition von Sebald & Normitz, Berlin W. 56.

In dem Rostocker Anzeiger vom 27. Februar finden wir dieselbe Musik, wobei wir bemerken, daß der Rostocker Anzeiger das Blatt der mecklenburgischen Ritterschaft, der Kontervaiben und des Hochadels ist:

Wetterer, erfahrener, verheirateter Gärtner,
Kinderlos, dessen Frau leichte Gartenarbeiten mit übernimmt, aus Land gesucht. Erfahrung im Obstbau und Glasbaustrich erforderlich. Zeugnisabschriften mit Gehaltsansprüchen unter A. W. 498 an die Exped. des Rostocker Anz. erbeten.

Aus dem Graudenzener Gesellschaften, 25. Februar, ergänzen wir diese Blütenlese um eine ebenso niedliche duftige Blüte:

Gärtner gesucht.
Sofort für Thormer Villengarten, circa drei Morgen Obst- und Gemüsegarten, der gleichzeitig ein Pferd verleben muß. Stellung dauernd. Geringe Wohnung vorhanden. Kinderloses Ehepaar bevorzugt. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter Nr. 9189 an den Gesellschaften erbeten.

Die, die das „Kinderlos“ verlangen, gehören alle zu den herrschenden und besitzenden Klassen. Sie zehren und jammern liegt wohl mit der Reichsregierung und deren Organe gemeinsam über den — Geburtenrückgang im deutschen Volke. Stellen sich darüber still, entsetzt, daß die arbeitenden Volks-schichten nicht mehr so viel Kinder in die Welt setzen wollen wie früher. Wollen ein Gesetz haben, das den Verkauf und die Benutzung von Mitteln verbieten soll, durch die die Empfängnis verhindert wird. Und diese „Staatsverhaltenden“ sind es selbst, die von ihren Angestellten die Kinderlosigkeit zur Bedingung machen. Nur scheuen sie sich jetzt, in den Annoncen ihre Namen anzugeben und greifen zur Chiffre, weil sie fürchten, man könnte ihnen sonst den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis unmittelbar nachweisen.

Aber selbst die Frommen sind mit von der Partie. Das beweist folgende Anzeige, die sich in der Nr. 58 der Kieler Neuesten Nachrichten vom 10. März findet:

Lebensstellung.

Zum 1. Mai tüchtiger, äußerst nützlicher, verheirateter, aber kinderloser Schweine-knecht gesucht; selbiger muß in der Mästerei sowie in der Aufzucht bewandert sein. Alter nicht unter 30 Jahren. Frau muß melken können. Angebote an die Direktion der Kropfer Heil- und Wohltätigkeitsanstalten.

Also verheiratet muß der Schweineknecht sein, aber Kinder darf er nicht haben. Und das machen „Heil- und Wohltätigkeitsanstalten“ zur Bedingung, die, bis vor kurzem wenigstens, unter geistlicher Leitung standen? Wird der Schweineknecht etwa auch von der Anstaltsleitung darüber aufgeklärt, wie er es anzustellen habe, um die Vorbedingung der Kinderlosigkeit dauernd zu erfüllen?

Jedenfalls wird man vom Volke nicht verlangen können, daß es einer „Herrschaft“ zuliebe keine Kinder hat, der „Nation“ zuliebe und sich selbst zur Last aber ein halbes Dugend. Nein — wenn schon eine Geburtenbeschränkung Platz greift, dann zum Nutzen der eigenen Familie, nicht aber der Herrschaft.

— Pariser Chronik. Der Polizeipräsident von Paris hat die Direktionen der Theater, Zingeltangel und Ballhäuser verständigt, daß Schaustellungen des Nackten in dem Maß wie bisher nicht geduldet werden würden. Eitlichkeit von Polizei wegen ist immer ärgerlich und komisch zugleich. Aber diesmal handelt es sich nicht ausschließlich um Moralisierung der Kunst. Die Sexualerregung ist ein großes bürgerliches Geschäft gewor-

den. Vor einiger Zeit hat ein Pariser Gericht einen Prozeß zwischen einem Theaterdirektor und einem weiblichen Mitglied seiner Truppe verhandelt, das wegen der Weigerung, die Brüste zu entblößen, plötzlich entlassen worden war. Die Polizeiverfügung bricht in einen Winkel des Mädchenhandels ein. Das mag — sozial betrachtet — eine ohnmächtige und heuchlerische Aktion sein, aber der einen oder anderen Sklavin des bürgerlichen Klassenferais mag sie etwas Entwürdigung ersparen. Die Künstler werden gut tun, den Protest den betroffenen Geschäftsinhabern zu überlassen. Das Radle kann künstlerisch sein, ja zum Element mancher Künste gehören. Aber in einer Gesellschaft, die die Künste prostituiert, wird es auch der Prostitution dienen. Der Schaden, den die Polizeiorder anrichtet, ist für niemand groß. Nicht einmal die Gemeinde der Exhibitionisten kann sich beklagen. Ihr bleibt zu ausreichender Befriedigung die Presse. Vom Morgen bis in die Nacht erscheint jetzt mindestens alle zwei Stunden ein frisches Blatt, das genau berichtet, wie und wann Frau Caillaud geschlafen, gespeist usw. hat. Manche Berichterstatter beschweren sich allerdings heftig, weil man die Gefangene auf den Gängen des Justizpalastes von ihnen nicht ganz nach Belieben anglohen und auf die photographische Platte bringen lassen will. Jegliche Berühmtheit gehört ihnen, ihrer schmutzigen Neugier und Frechheit, der Strupellosigkeit ihres Unternehmers.

Brutale Schaustellungen — gegen diesen unwiderstehlichen Zug der bürgerlichen Verfallsära werden aber keine polizeilichen Verbote auskommen. So Jeanette und Carpentier — der Kampf zwischen den beiden Großen der Vorkultur hat Paris trotz der Konkurrenz der Rochette-Enquete in unerhörte Bewegung gebracht. Gautuils wurden mit 50, 80, ja 160 Francs bezahlt, der „Zweite Platz“ kostete 25 und 30 Francs, und der Vorrat reichte nicht. Die wackeren Bourgeois, die lieber alles in der Republik drunter und drüber werfen, ehe sie ein paar Francs Einkommensteuer bezahlen, tragen trotz des bejammerten Niedergangs der Geschäfte mit freudiger Hingabe ihre Goldstücke und Banknoten zur Kasse des Vor-Theaters. 150 000 Francs sind an diesem einen Abend eingeflossen! Welch erhebendes Bild einer Opfermühseligkeit, die bezeugt, daß sich die Interessen des Bürgers nicht in banausischer Befriedigung leiblicher Genüsse erschöpfen. Die Römer der Niedergangszeit forderten Brot und Spiele zum Geschenk. Die modernen Bourgeois, voll unerfättlicher Begier nach nervenerregenden Darbietungen, bezahlen ihre Spiele mit dem Brot, das sie den Arbeitenden rauben.

Von 3 Millionen erwartet

Für Damen

Nr. 1. Chromleder, mit und ohne Lackkappen, teils Derbyschnitt... 4⁹⁰ 7⁵⁰ 6⁹⁰

Nr. 2. Braun, echt Chevreau. Dieselben in breit amerikanischer Form... 7⁵⁰ 8⁹⁰

Nr. 3. Braun Chevreau, moderne Ausstattung... 10⁷⁵

Nr. 4. Neueste „Goodyear-Welt“-Modelle, schwarz und farbig... 12⁵⁰ 16⁵⁰ bis 18⁵⁰

Nr. 5. 1a Lackbesatz mit geschmackvollen Einsätzen 16⁵⁰ bis 18⁵⁰

Nr. 6. Grau oder braun Chevreau, entzückende Modelle... 13⁵⁰

Nr. 7. Chromleder, Lackkappen, verschied. Form. 6⁷⁵ 8⁹⁰

Nr. 8. Grau, echt Chevreau mit Stoffeinsatz... 7⁵⁰

Nr. 9. Lack, schwarzweiss kariert Stoffeinsatz... 8⁹⁰

Nr. 10. Lack, Riemen-schnürung... 9⁵⁰

Nr. 11. Braun, beige oder grau Nubuck m. schwarz. Lackkappen... 10⁵⁰

Nr. 12. Vierspangenschuh, hellbraun Kaltleder... 11⁵⁰

Reizende Kinder-Stiefel und -Halbschuhe

schwarz und farbig, in reichlicher Auswahl Continental-Gummi-Absätze und -Ecken Sport-Schuhe und -Stiefel, Haus-Schuhwaren

Die bahnbrechende Mode!

Für jede Geldbörse Schuhe in entzückender Vollendung.

Mädchen- und Knaben-Stiefel, kräftiges Rindboxleder, modern breit Gr. 25-26 2⁹⁵ 27-30 3⁷⁵ 31-35 4²⁵ Braun, glatt Ziegenleder, Lackkappen, elegante Form 25-26 4³⁰ 27-28 4⁸⁰ 29-30 5⁴⁰ 31-33 5⁸⁰ 34-35 6²⁰ Braun, echt Chevreau, vornehme Passform Gr. 25 4⁹⁰ 26 5⁴⁰ 27 5⁹⁰ 28 6⁴⁰ 29 6⁹⁰ 30 7⁷⁵

Für Herren

Nr. 13. Chromleder, Lackkappe... 8⁵⁰

Nr. 14. Braun Chevreau... 8⁹⁰

Nr. 15. Lack, Riemen-schnürung... 10⁹⁰

Nr. 16. Braun oder schwarz Boxcalf... 10⁹⁰

Nr. 17. Lack, hochschick... 12⁵⁰

Nr. 18. Zweischnallenschuh, braun Boxcalf, letzte Neuheit... 12⁵⁰

Nr. 19. Chromleder, Lackkappen... 5⁰⁰ 8⁵⁰ 7⁵⁰

Nr. 20. Solides Boxleder, neue amerikanische Form... 8⁹⁰

Braun Chevreau... 9⁵⁰

Nr. 21. Schwarz Chevreau, Lackkappen oder Boxcalfbesatz ohne Lackkappen... 10⁵⁰

Nr. 22. Condor - Patent - Schnürstiefel, ohne zu schnüren, D. R. P. 174 209, verblüffend bequem und hochelegant, in den beliebtesten Lederarten, schwarz und farbig... 17⁵⁰ 15⁵⁰ 13⁵⁰ 12⁵⁰ 11⁵⁰

Nr. 23. 1a Lackbesatz, verschiedene Modelleformen, „Original Goodyear-Welt“ 16⁵⁰ 14⁵⁰

Nr. 24. Neueste farbig Modelle... 12⁵⁰ 14⁵⁰

Knopfstiefel, braun Kalbleder, Stoffeinsatz... 13⁵⁰

Braun Chevreau... 14⁵⁰

Hellbraun Kalbleder, grau Nubuck-Einsatz... 16⁵⁰

Lack, mit farb. Chevreau-Einsätzen, schicke Promenadenstiefel... 16⁵⁰

Schuhwarenfabrik

Conrad Tack & Cie

Verkaufsstelle: Conrad Tack & Cie

Danzig:

Gr. Wollwebergasse 14.

Telephon 2936.

droht. Für diesen Fall ist bei Wiederholung sogar Ausschluss von der Teilnahme an den Sitzungen bis zur Dauer eines Jahres möglich. Das ist der ganze Zweck der Übung; es soll versucht werden, den Sozialdemokraten, die in dieser Gemeinderatsvertretung einen besonders schweren Stand haben, den Mund zuzubinden. Die Gemeinderatsvertretung wird in der Hauptsache von Erwählten der Griesheimer chemischen Fabrik Elektron beherrscht. Der Bürgermeister von Griesheim hat mit unseren Genossen oft schwere Kämpfe auszufechten und hat ihnen dabei schon oft in ganz unbegründeter Weise das Wort entzogen und dadurch Szenen hervorgerufen, die jetzt den Vorwand zu dem unerhörten Scharfmaßbeseßung geben mußten.

Aus Westpreußen

Danzig

Glossen eines Arbeitslosen.

So, nun bin ich draußen. Arbeitslos! Bin frei! Wenn an prächtigen Sommertagen die Sonne durch die düsteren Fensterheben in den Arbeitsaal lachte, dann sehnte ich mich hinaus in die Natur und in die Ferne. Aber ich war gebannt an meine Arbeitsstelle. Ich bin jetzt frei und — ja, es ist eine wundervolle Sache: die Freiheit des Arbeiters.

Ich habe doch immerhin Glück gehabt, fast ganze zehn Jahre lang! Und die Früchte meiner zehnjährigen Arbeit? Nun freilich, ich habe nichts und bin so arm wie zuvor. Nein; noch ärmer! Ich habe zehn Jahre meines Lebens verloren und manche Hoffnung begraben.

Es ist ein grausames Schicksal: wir bleiben arm, weil wir arbeiten. Und wir müssen arbeiten, weil wir arm sind.

Unsere theologischen Schwäger können sich nicht genug darin tun, den lieben Gott zu loben, wie zweckmäßig er alles auf Erden eingerichtet habe. Das Gras ist grün, das Wasser nah, der Himmel hoch (weil sonst die Vögel mit ihren Flügeln nicht genügend Bewegungsfreiheit hätten), die Fische leben nicht auf dem Trocknen und die Vögel nicht auf dem Wasser, kurz, der liebe Gott hat alles just so eingerichtet wie es sein muß.

Aber welchen Sinn hat nun das Faktum, daß für eine große Zahl Menschen, die als arme Leute Kinder zur Welt kommen und folglich wieder Arbeiter werden müssen, keine Arbeit vorhanden ist? Der „liebe Gott“, meine ich, hat uns doch die Hände zum Arbeiten gegeben.

Ein mächtiger Fürst soll einstmals also gesprochen haben: Schwerste Strafe denen, die andere an freiwilliger Arbeit hindern.

Ich möchte gern arbeiten und ich muß arbeiten, sonst muß ich und meine Familie verhungern. Vom frühen Morgen bis zum Abend laufe ich herum und suche Arbeit. Ich würde Steine farren, Straßen legen, kurz, eine jede Arbeit wäre mir recht. Aber man läßt mich nicht arbeiten. Wenn jener Fürst wirklich sein Wort wahr machen wollte — er müßte die ganze bürgerliche Gesellschaft einsperren!

Jeden Tag früh, wenn ich mit einem trockenen Stück Brot in der Tasche auf die Suche nach Arbeit gehe, ruft mir mein Weib nach: „Geh in Gottes Namen!“ Die Alhnungslose! Wahrscheinlich glaubt sie, daß ich eher Arbeit finde, wenn sie mich unter Gottes Protektorat stellt. Sie weiß nicht, daß es nicht einmal nützen würde, wenn man sich dem Teufel verschriebe.

Wie erniedrigend das Gefühl ist, um Arbeit bitten zu müssen. Sie gehört doch zum menschlichen Leben wie Luft, Licht und Wasser. Und wir müssen sie uns erbetteln; tagelang jagen vom Arbeitsmarkt nach den offenen Stellen, die meist schon besetzt sind. Oder von den Ausgabestellen der Tagesblätter nach allen Windrichtungen. Nach allen Hoffnungen auf Arbeit und Verdienst dann hören zu müssen: Leider besetzt, oder: Schon erledigt! Die alten Griechen hätten ihren Tantalus in der Unterwelt ebenso gut können als modernen Arbeitslosen büßen lassen. Seine Qualen wären keineswegs geringer.

Eine Gefahr bestünde für ihn freilich: er könnte bald verhungern.

Sozialdemokratische Bildungsarbeit.

Zu den zahlreichen bürgerlichen Zeugen für die Ueberlegenheit des sozialdemokratischen Proletariats als Kunstgenosse gefiel sich eben Reinhard Buchwald, der in der Zeitschrift Tat schreibt:

„Vor ein paar Jahren wurden rasch hintereinander zwei Dramen, von Eulenberg und Schmidbom, bei ihrer Uraufführung vom Berliner Publikum abgelehnt, darauf aber in der Wiener Freien Volksbühne beifällig aufgenommen, und dies anerkennde Urteil hat sich mindestens in dem einen Fall — Eulenburgs „Natürlicher Vater“ — inzwischen als entschieden zutreffend erwiesen. Wenn somit der Arbeiter kunstförmiger gewesen ist als der „Bourgeois“, so kann das verschiedene Gründe haben: er mag unbefangener gewesen sein, unmittelbarer empfindend, nicht verdorben durch Vorurteile und Ansprache einer literarischen Bildung; er mag im Zweifelsfall zu seinen literarischen Führern mehr Vertrauen gehabt haben als das bürgerliche Publikum zu seinen Theaterleitern und Journalisten, daß das, was ihm fremd war, deshalb nicht schlecht zu sein brauchte; es mögen sich auch, was damit zusammenhängt, die geistigen Führer der Arbeiterklasse der Verantwortung für die ihnen obliegenden Aufgaben bewußter und zugleich geschickter in ihrer Lösung, und deshalb auch erfolgreicher sein. Andererseits kann aber auch eine bloße Oberflächen- und Volksversammlungsbegeisterung mitsprechen und Freude an unverbauter Bildung — Einwände, die der Verteidiger der Volksinstinkte und der sozialdemokratischen Volksbildung jeden Tag zu hören bekommt.“

Tatsächlich ist es hier auf eine Verteidigung abgesehen, und zwar ohne daß irgendwelche Beziehungen zwischen mir und der sozialdemokratischen Bildungsorganisation bestehen. Jedoch habe ich etwa zehn Jahre lang alle hierher gehörigen Unternehmungen der Sozialdemokratie verfolgt und ihre Fach- und Tagespresse gelesen, kenne einigermaßen die entsprechenden bürgerlichen Bestrebungen und habe endlich, durch das Entgegenkommen des Leipziger Arbeiterbildungsinstituts und des

Berliner Bildungsausschusses, Einblick in die Verwaltung erhalten, die hinter den imponierenden Einzelleistungen steht.

Die Leistungen in ihrem Wert verkennen, dazu gehört freilich ein ganz tüchtiges Teil Intelligenz oder Hebelwollen. Man braucht ja nur die Feuilletons der sozialdemokratischen Presse anzusehen, um sich davon zu überzeugen. Ich stelle als Beispiele zusammen, welche Romane die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ in den letzten Jahren gebracht hat: Strindberg, Das rote Zimmer; W. B. Jacobs, Halsstürmer; Tolstoj, Der Teufel; J. Katjaer, Die Kinder des Jorns; J. J. Kelland, Menschenwege; R. Greinz, Gertraud Sonneneber; S. Lagerlöf, Vilhencronas Heimat; Ottomar Entling, Momm Lebensknecht; C. Lemonnier, Der eiserne Moloch; Hermann Kurz, Die Guten von Gutenberg; Balzac, Oberst Chabert; W. v. Molo, Die drei Teile des Schillerromans; J. Fallberget, Urzeitnacht; W. Andersen-Nord, Das Glück usw. Wir wissen, daß ein prinzipiell gewolltes und systematisch eingehaltenes Niveau weder im Liberalismus noch im Konservatismus noch im Katholizismus begründet ist, während bei der Sozialdemokratie dieses literarische Niveau gewollt und erreicht ist. Auf diesen Gegenstand des Programms kommt es aber noch mehr an als auf den des Wertes.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Bibliothekswesen. Die meistgelesenen Bücher der Arbeiterbibliothek Leipzig-Plagwitz, Lindenau-Schleuswig waren im Jahre 1909, Beyerlein, Sana oder Sedan; Keller, Der grüne Heinrich; Ebner-Eschenbach, Erzählungen, Gemeindefind, Volk. Neben den 23 Arbeiterbibliotheken, die vom „Berein für Volkswohl“ unterhalten werden. In dessen Jahresbericht für 1911, der statistisches Material wie das obige nicht enthält, finden sich immerhin die folgenden Sätze: „Vielgelesene Werke mußten sogar mehrere Male neu eingestellt werden, darunter auch die bekannten Gartenlaubenschriften. . . Es wird niemand im Ernste behaupten wollen, daß das Lesen ihrer Erzählungen sittlich oder ästhetisch bedenklich sei. Auch unsere heutigen jungen Mädchen finden noch an „Goldsele“ oder am „Geheimnis der alten Ransell“ den gleichen Gefallen, den einst ihre Mütter und Großmütter an ihnen gefunden haben. Gottfried Keller, W. Raabe, Th. Bischer, die natürlich auch vertreten sind, werden wohl nicht jedermanns Sache werden.“

Auch dieses Urteil beweist schlagend, wie absurd die Schimpereien des „Westpreussischen Volksblattes“ über die „sozialdemokratische Verrohung“ sind.

Steuermanns-Sterbefälle.

Vor einigen Tagen hielt diese echt ordnungsparteilich verwalte Sterbefälle ihre Generalversammlung im Bildungseinschause ab. Die Mitgliederzahl soll jetzt noch 27 735, und das Vermögen 1 176 554 Mark betragen.

Die Unterdrückung der Mitglieder durch das insame öffentliche und schriftliche Abstimmungsverfahren wurde wieder nicht aufgehoben. Die durch diese plumpe Vergewaltigung die Kasse leider beherrschenden Zentrumschriften, Reichsverbänder und hiesig-Dunferken denken gar nicht dran, den Mitgliedern die geheime Wahl für die Delegation zur Generalversammlung zu geben. Ein neuer Antrag auf Einführung der geheimen Wahl und des Verhältnissystems wurde auch in dieser Versammlung von den Klawitter und Konjorten rücksichtslos niedergestimmt. Diese Volksmänner stemmten sich jetzt noch entschiedener gegen die ungeschickte Selbstbestimmung der Mitglieder wegen des Ausfalles der unangestrichelten Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Mit der üblichen Bescheidenheit hatten sich Klawitter und seine Mitschuldigen vor der Wahl als „Komitee der bürgerlichen Mitglieder“ wieder gebrüht, daß ungezählte Tausende hinter ihnen ständen. Der Reinsfall erfolgte dann so wichtig, daß die von ihren eigenen Leuten verlassene schwarze Gesellschaft nicht einmal das Wahlergebnis mitzuteilen wagte! Leider ist es versäumt, den schwarzen Gewalthabern Kandidaten gegenüber zu stellen, die für das Recht der Mitglieder wirken. Andernfalls wäre die Herrlichkeit der verbündeten Ordnungsleute arg in die Brüche gegangen.

Die Bedeutung solcher verwalteten Sterbefällen ist heute nur noch sehr beschränkt. Die Arbeiter haben sich in ihrer Volksfürsorge die Versicherungseinrichtung geschaffen, die ihnen viel größere Vorteile bietet.

Abgeschüttelt.

Der Zentrumsagitator Beuster spielt eine beneidenswerte Rolle als evangelischer Konzeptionschulze in den sonst nur papsttreuen kommandierten schwarzen Gewerkschaften. Bei der zarten Toleranz der Ehrtrönschen dürfte sein Renommierberuf als lutherischer Keger vom Herrn mit einigen Dornen dekoriert worden sein. Neuerdings scheint er bei seinen hohen Gönnern aber ganz ins Gedränge gekommen zu sein. Die Zentrumschriften werden es nie vergessen, daß die evangelische Zeitschrift Wartburg ihnen den Kölner Enzyklopädieprozeß zuerst eingebracht hat. Die „Wartburg“ hat auch nach dem Abschluß jenes Prozesses und was später über die kirchliche Knechtschaft der jesuitischen Kluggewerkschaften bekannt wurde, die evangelischen Mitglieder aufgefördert, sich nicht päpstlich knebeln zu lassen.

Die Antwort darauf wurde von den Danziger Gewerkschaftsschwarzen dadurch gegeben, daß sie Beuster vom Borfig ihres sogenannten Gewerkschaftskartells entfernten und ihn durch Schümmer ersetzten. Dieser Wechsel genügte den leitenden Jesuiten aber wohl noch nicht. So brachte denn das Westpreussische Volksblatt am 25. März eine wundernebelige Revolvernotiz mit der Ueberschrift Warnung und Voricht! Ausgerechnet aus der berühmten Großstadt Neuenburg war ihm angeblich diese wunderbare Zuidrift zugegangen:

Die Zeitungsbestellung für das kommende Vierteljahr ist wieder da. Es sei daher Voricht geboten; denn raffinierte Betrüger haben sogar ihr gaunerisches Arbeitsfeld auf dieses Gebiet verlegt. So hat sich in Neuenburg ein „Herr“ vor dem ersten Vierteljahr seinen Geldbeutel gefüllt, indem er unter Berufung auf den evangelischen Pfarrer gegen Bezahlung folgenden gedruckten Zeitungsbestellzettel ausänderte:

45 Pfennig Zeitungsgehalt bezahlt für das 1. Vierteljahr 1914 frei ins Haus — von Name und Wohnu Vom Empfänger der Zeitung hier auszufüllen.

Verlag der „Ev. Volkszeitung“.

Hinweis: Der ganze Reingewinn der Zeitung wird zukünftig den Eltern ausgezahlt nach Maßgabe der Zahlungen und auf Grund der amtlichen Aktien des Königl. Polizeipräsidiums und des Königl. Regierungspräsidiums zu Danzig. Diese Quittung gibt dem Empfänger ein gerichtlich eintragbares Unrecht auf den Reingewinn, über dessen Verteilung alljährlich auf der Abonnementversammlung Bestimmung getroffen wird. Statuten liegen auf der Redaktion zur Einsicht aus.

Außenordentliche Abonnementversammlung vom 1. März 1912! Beuster, Vorfighender. Stolz, Schriftführer. Ewert, Rentant.

Auf den ersten Blick blendend! Darum sind auch viele heringefallen — nicht nur Protestanten, sondern sogar Katholiken, die in geschäftlicher Verbindung mit dem evangelischen Pfarrer stehen. Der betreffende „Herr“ bemerkte nämlich: „Der Herr Pfarrer hat mich geschickt. Die bestellte Zeitung wird pünktlich ausgetragen werden.“

Die Toleranz der Katholiken ging entschieden zu weit; denn welcher Protestant würde eine „Katholische Volkszeitung“ halten und bezahlen?

Reingefallen! Sämtliche Abonnementen warten immer noch auf die erste Nummer. Nachfragen beim evangelischen Pfarrer haben den Schwindel aufgedeckt; denn dem Herrn Pfarrer ist, wie er sagt, nichts bekannt.

Also Voricht!

Nachschiff der Redaktion. Der Name Beuster veranlaßte uns, bei Herrn Gewerkschaftssekretär Beuster in Danzig anzufragen. Wir erhielten die Antwort, daß er mit der „Abonnementensammlung“ nichts zu tun habe; der Verfasser des „Herr“ hat sich offenbar eines Mißbrauches der Namens Beuster und wahrscheinlich auch des Namens Stolz schuldig gemacht.

Die Jesuiten des „Westpreussischen Volksblattes“ verstehen ihr Geschäft aus dem ff. Die „raffinierten Betrüger“ und ihr „gaunerisches Arbeitsfeld“ sind in der harmlosen Notiz aus Neuenburg genau so hübsch und unabsichtlich platziert, wie die unverständliche Toleranz der Katholiken, die ein evangelisches Blatt unterstützen. Die hübsche Versicherung, daß Beuster nach seiner eigenen Erklärung nur mit der „Abonnementensammlung“ in Danzig nichts zu tun habe, ist ein prachtvolles Rabinettstück zentrums-jesuitischer Ehrlichkeit. Geradezu süß liegt es sich, wie das schwarze Blatt seinen „geliebten“ Beuster den allerdings haarigen Reingewinn-Humbug in die Schuhe schiebt.

Es geht uns selbstverständlich garnichts an, ob der lutherische Wortkämpfer die seidene Schnur unabsichtlich übersehen hat oder ob er den echten Jesuiten trotz dem weitere Sklavendienste leisten will.

Soziales

Belegung des Breslauer Herzstreffs. Die Vergleichsbedingungen sind folgende: Zugelassen sind 110 Ärzte zur freien Arztwahl. Auch bei den Spezialärzten herrscht freie Arztwahl, allerdings nur auf Ueberweisung durch Hausärzte. Die bisherigen Ärzte verlassen nach einer Abfindung am 1. April Breslau. Beim Vergleich hat also der ärgste Terrorismus des Ärztleverbandes gesiegt.

Verhöhnung armer Krüppel. Die Knappschafftsberufsgenossenschaft darf wohl den Ruhm in Anspruch nehmen, auf dem Gebiete der Rentenquerschei bahnbrechend vorangegangen zu sein. Vor drei Jahren ließ sie bereits bei Bochum eine eigene große Unfallt errichten, die „Bergmannsheil“ getauft, bei den Bergarbeitern bald in den Ruf einer bösen Rentenquerschei geriet. Sicher nicht mit Unrecht! Im „Bergmannsheil“ wurden Unfallverletzte, bei denen man sich glänzige Wirkungen in bezug auf das Erwerbsfähigmachen versprach, nach allen Regeln der Wissenschaft gereckt, gestreckt, geknetet, kurzum wie Objekte mancherlei Experimente behandelt, die bei den Bergarbeitern Angst und Schrecken erregten. Hinzu kam eine rigorose Spruchpraxis. Das Wort Rentenquerschei hatte in Bergarbeiterkreisen schon vor 15 Jahren seine heute allgemein übliche Bedeutung. Daß die Knappschafftsberufsgenossenschaft schon seit vielen Jahren eine verhältnismäßig kleine Quote dauernd erwerbsunfähiger Unfallverletzter aufwies, verdankt sie sicherlich dem von ihr geschaffenen System. Die Behandlung Verletzter im „Bergmannsheil“ spielte dabei eine Hauptrolle. Als nun in den letzten Jahren zu dem Erwerbsfähigmachen nach besonderen, für die Verletzten sehr oft ungewöhnlich schmerzhaften und sogar in ihr Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper eingreifenden Methoden noch die Theorie von der Angewöhnung sehr gründlich in die Praxis umgesetzt wurde, da konnte es nicht fehlen, daß sowohl die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle wie auch solcher mit dauernd erwerbsvermindernden Folgen zurückging. Und es mutet wie bewußter Hohn an, es klinge wie ein Frohlocken über das famose Funktionieren der Rentenquerschei, wenn man nun im offiziellen Organ der Knappschafftsberufsgenossenschaft, dem „Kompaß“ folgendes liest:

„Trotz der schweren Unfälle, die sich beim Bergbau ereignen, hatten im Jahre 1912 bei der Knappschafftsberufsgenossenschaft 73 Prozent aller Unfälle nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge und 27 Prozent dauernde Erwerbsunfähigkeit. Bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften waren die Unfallfolgen nicht so günstig; es entfielen auf vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 64,8 Prozent und auf dauernde 35,2 Prozent.“

Daß sich im Bergbau verhältnismäßig viel schwere Unfälle ereignen, wird nicht bestritten; man betont es sogar stark, um die guten Erfolge bei der — Rentenverweigerung besser herauszutreten zu lassen. Gerade so, als wenn es sich um einen Geschäftsbetrieb handelte und der Leiter seine Methode der Gewinnmacherei ins rechte Licht rückte. Bei der Knappschafftsberufsgenossenschaft stieg, auf 1000 Bollarbeiter berechnet, die Zahl der Verletzten von 136,79 im Jahre 1911 auf 140,25 im nächsten Jahre; die der entschädigten Unfälle aber nur von 14,55 auf 15,46, dagegen die der Unfälle mit tödlichem Ausgang von 2,92 auf 2,35. Wenn es trotz der unzweifelhaften Zunahme der schweren Unfälle gelang, die Renten für dauernde Erwerbsunfähigkeit zu vermindern, so hat man allerdings, vom Standpunkt des Kapitals betrachtet, alle Ursache, darüber zu jubeln; die Arbeiter haben jedoch die Verminderung der Renten nur als ein den armen Krüppeln zugefügtes Unrecht empfinden können.

Arbeiter, kauft bei euren Inserenten!

Zum Osterfeste decken Sie Ihren Bedarf in Frühjahrs-Schuhwaren

am besten und vorteilhaftesten in meinem Schuhwaren-Engros-Lager **Holzmarkt Nr. 3, 1. Etage.**

Ich habe seit Jahren meine Waren nur en gros verabfolgt; da mir keine Extra-Spesen entstehen, habe ich mich entschlossen, auch

Einzelpaare an Private abzugeben.

Besichtigen Sie meine Riesenspeicher in

Schuhen und Stiefeln

ohne jeden Kaufzwang.

Jeder staunt über meine billigen Preise!

Ich liefere zum Beispiel:

Damenstiefel

imitiert Chevreau mit Lackkappe	475
echt Chevreau mit Lackkappe	625
echt Chevreau Goodyear Welt	890

Herrenstiefel

Soalt-, Zug- und Schnürstiefel	475
imit. Chevreau-Schnürstiefel mit Lackkappe, neueste Form	625
echt Boxcall-Schnür- und Zugstiefel	875

Enorme Lager in Einsegnungsstiefeln in allen Preislagen.

Mädchen- u. Kinderstiefel zu fabelhaft billigen Preisen.

Ueberzeugen Sie sich selbst von der Wahrheit.

Nur Holzmarkt Nr. 3, 1. Etage

44

im Hause Likörfabrik Gustav Springer

Franz Boß

Schuhwaren-Engros-Lager

FROHE OSTERN!

haben Sie, wenn Sie Ihre

Möbel

Polsterwaren, Sofas, Tische, Stühle, Bilder, Wanduhren ::

Damen- Paletots

Costume | moderne Stoffe

Herren-Anzüge

Paletots

Burschen-Anzüge

für Einsegnungen

Dagobert David

Nacht.

kaufen nur Altstadt. Graben 11.

Leichteste Zahlungsbedingungen.

Central-Theater

Elbing, nur Brückenstr. 15

Neues Programm!

Darunter

ein Hauptschlager

und herrliche Dramen sowie Humoresken. Jedes Bild ein Schlager!

Die Direktion.

Wasche mit

Henkel's

Bleich-Soda.

Zur Frühjahrspflanzung

empfehle

Obstbäume

wie Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen usw.

Zierpflanzen, Heckenpflanzen, Lebensbäume, Tannen in guter preiswerter Ware.

Paul Stegmann

Gärtnerei

Elbing, Grubenhagen Nr. 24.

Allgemeine Ortskrankenkasse in Danzig.

Vom 1. April 1914 ab übernimmt die Verwaltung der in Danzig-Langfuhr bestehenden Meldestelle an Stelle des Bezirksvorstehers Herrn Kopsch, Langfuhr, Eichendorffweg Nr. 2, Ecke Mühlenweg, Herr Buch- und Schreibwarenhändler **Paul Fiebig**, Danzig-Langfuhr, Hauptstr. Nr. 12.

Der Vorstand.

Sämtliche Neuheiten in Stoffen für die Frühjahrs- und Sommeraison

zur Mahanfertigung eleganter Herren-Garderoben sind eingetroffen. Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager feiner Herren- u. Knaben-Anzüge zu bekannt billigen Preisen.

Einsegnungsanzüge in großer Auswahl.

Hermann Goldblum

Herren-Maden

Neufahrwasser, Olivaerstraße 53/54.

Geschäftsverlegung.

Einem geehrten Publikum zur gefl. Nachricht, daß mit dem heutigen Tage der

„Marine-Bazar“

von Schiffsdam 56 nach Elisabethwall 6, vis-a-vis dem Generalkommando, verlegt ist. Mit der Zusicherung, auch fernerhin nur gute, preiswerte Ware zu führen, bitten wir, uns das entgegengebrachte Vertrauen bewahren zu wollen.

„Marine-Bazar“,

Filiale: Langebrücke 8.

Maß-Anfertigung feinsten Herren-Bekleidung

Beste Verarbeitung. Sehr mäßige Preise.

Eugen Hasse

Kohlenmarkt 11 16.

Billige Preise für Maler!

Firniss, prima	130	70
Metall-Öcker	35	
Umbra	25	
Öl-Öcker	20	
Bernsteinalack	130, 140, 150	

Bei Bestellungen von 10 und mehr Liter wird nach 10% Rabatt.

Garten- und Lack-Engros-Verband

Franz Suppliet, Danzig, Schiffsdam 45.

Neu erschienen:

Erziehung und Schulung der Frau i. d. politische Betätigung

10 Bll.

Kola Eugenburg vor der Frankfurter Strafkammer

30 Bll.

Buchhandlung der „Volksmacht“.

Arbeiter Parteigenossen!

agitiert für die

Danziger Volksmacht!

Abholstellen

für die „Volksmacht“ sollen vom 1. April ab vermehrt werden. Geeignete Bewerber wollen sich melden an den

Verlag der „Volksmacht“.

Schulfreie Laufburschen

f. einige Nachmittagsstunden sucht Expedition der „Volksmacht“, Paradiesgasse 32.

Nebenverdienst

finden Akquisiteure dauernd durch Vertrieb von Partei- und Gewerkschaftsliteratur in der

Buchhandlung Volksmacht.